Rüdtligen-Alchenflüh

Daheim ar Aemme

INFO

Mai 2019

ERSCHEINUNG
Ausgabe 125

Nächste Ausgabe:
November 2019

Redaktionsschluss:
1. November 2019

Kontakt
Gemeindeverwaltung
INFO
Tel. 034 447 40 50
Info@rual.ch
www.rual.ch

Druck
Haller + Jenzer AG
Burgdorf

Auflage
1300 Exemplare

Verteiler
Alle Haushalte
der Gemeinde
Rüdtligen-Alchenflüh

Titelbild
Stefanie Bernhard

INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung 3

Traktandenliste Gemeindeversammlung 12. Juni 2019 4

1. Jahresrechnung 2018 5

2. Revisionsstelle 2019/2020 18

3. Werkhofunternehmung Rüdtligen-Alchenflüh/Lyssach 18

4. Schlussabrechnungen 20

Gemeindeprojekte, Geschäfte und Anlässe 22

In eigener Sache 24

Abstimmungen und Wahlen 27

Ausgleichskasse des Kantons Bern 28

Neukonzeption „Marketingfranken“ 29

Merkblatt für Grundeigentümer/innen (Strassenanstossende) 30

Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen 32

Was man im Wald darf und was nicht 34

eBau wird ab Juli 2019 im ganzen Kanton eingeführt. 35

Gemeindeverband Regionaler Sozialdienst Rüdtligen-Alchenflüh und Umgebung 36

Regionaler Sozialdienst Untere Emme 37

NRP-Projekte fördern die Innovation und Wettbewerbsfähigkeit im Emmental 38

Der nächste Sommer kommt bestimmt... 39

Aus der Schule 40

Muki-Deutsch 42

Aus den Vereinen 44

KAKERLAK 48

„Kirchberg 2020“ – Grosses Tambouren- und Pfeiferfest vom 3. – 5. Juli 2020 50

Die Regio Feuerwehr Kirchberg im Einsatz 51

Ferienplan 2019 – 2022 54

Veranstaltungen 2019 55

BFU Sicherheitstipp Mai 2019 57

Einleitung

Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner

Bereits sind über 100 Tage der neuen Legislatur 2019-2022 verstrichen. Viele Projekte wurden durch die neuen Kommissionen und den Gemeinderat angepackt.

Die Sanierung der Dorfstrasse 1. Etappe wird mit dem Feinbelagseinbau in den Sommerferien ihren Abschluss finden. In der Zeit des Belagseinbaus wird die Dorfstrasse nochmals für kurze Zeit gesperrt sein. Der Gemeinderat dankt der Bevölkerung sowie den durchreisenden Verkehrsteilnehmern für ihr Verständnis.

Die Überbauungsordnung auf dem Bärenareal wurde durch den Kanton genehmigt und die letzten Planungsarbeiten für die Einreichung des Baugesuches werden aktuell durch die Architekten und Planer vorgenommen. Der Gemeinderat erwartet mit Freude die Veränderung im Dorfzentrum.

Ebenfalls im Dorfzentrum laufen die Planungsarbeiten für den Neubau des Bahnhofes Rüdtligen-Alchenflüh (Station Kirchberg-Alchenflüh). Die Auflage im Rahmen des Plangenehmigungsverfahrens wird im Sommer erwartet. Der Gemeinderat ist gleichzeitig an der Ausarbeitung einer mehrheitsfähigen Begegnungszonenvariante für das Bahnhofquartier. Das neue Zentrum soll für die Reisenden und die ganze Bevölkerung einladend sein.

Die Ortsplanungsrevision ist nach der Vorprüfung zurück in Kommission und Gemeinderat. Die Unterlagen mussten umfassenden Überarbeitungen unterzogen werden, um den neuen Ansprüchen des Amtes für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern zu entsprechen. Die Auflage wird daher nach eingehenden Gesprächen und Verhandlungen im Sommer erwartet.

Zu den Traktanden der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2019
Die Rechnung 2018 der Gemeinde gelangt zur Abstimmung. Die Details können der ausführlichen Jahresrechnung 2018 entnommen werden.

Als zweites Traktandum ist die Wahl des Revisionsorganes für die Rechnungen 2019/2020 vorzunehmen.

Als drittes Traktandum ist die Rechnung der Werkhofunternehmung zur Kenntnis zu nehmen.

Ebenfalls auf der Traktandenliste stehen insgesamt fünf Kreditabrechnungen, welche der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht werden sollen.

Die Versammlung wird ausserdem über aktuelle Themen aus dem Gemeinderat informiert.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme an der Gemeindeversammlung und wünschen Ihnen einen schönen Sommer.

Ihr Gemeinderat der Amtsdauer 2019-2022

Traktandenliste Gemeindeversammlung 12. Juni 2019

Mittwoch, 12. Juni 2019, 20.00 Uhr, im Gemeindesaal, Alchenflüh

1. **Jahresrechnung 2018**
   Genehmigung der Jahresrechnung

2. **Revisionsstelle 2019/2020**
   Wahl der Revisionsstelle für die Jahresrechnungen 2019 und 2020

3. **Jahresrechnung 2018 Werkhofunternehmung Rüdtligen-Alchenflüh/Lyssach**
   Kenntnisnahme

4. **Schlussabrechnungen**

5. **Informationen des Gemeinderates**

6. **Verschiedenes**

Aktenauflage
Die Unterlagen zu den Traktanden und das Protokoll der Versammlung vom 5. Dezember 2018 liegen 30 Tage vor der Versammlung zur Einsichtnahme durch die Stimmberechtigten in der Gemeindeschreiberei, Jurastrasse 19, Alchenflüh, auf. In der INFO Mai 2019, welche den Haushaltungen in der Gemeinde vor der Versammlung zugestellt wird, sind die wichtigsten Erläuterungen und die Anträge des Gemeinderates zu den Traktanden enthalten.

Rechtsmittel und Organisationsbestimmungen
Allfällige Einsprachen gegen die Abfassung des Protokolls sind innerhalb der Auflagefrist bei der Gemeindeschreiberei zuhanden des Gemeindepräsidenten einzureichen. Liegen keine Einsprachen vor, wird das Protokoll durch den Gemeinderat genehmigt und mit dem Gemeindepräsidenten unterzeichnet.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Emmental in Langnau einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Stimmberechtigt sind an der Versammlung alle Einwohnerinnen und Einwohner mit Schweizer Bürgerrecht, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit mindestens 3 Monaten Wohnsitz in der Gemeinde Rüdtligen-Alchenflüh haben.

Der Gemeinderat

1. Jahresrechnung 2018
Genehmigung Jahresrechnung 2018

1. Berichterstattung

1.1. Bericht

Allgemeines
Die Jahresrechnung 2018 wurde nach dem Rechnungsmodell HRM2 durch die Finanzverwalterin, Lehmann Ursula, erstellt. Zum Einsatz gelangte das EDV-System Abacus von der Firma Talus AG.

1.2. Ergebnisse

Das Ergebnis des Gesamthaushalts muss von der Gemeindeversammlung genehmigt werden. Die verschiedenen Ergebnisse setzen sich **vor den zusätzlichen Abschreibungen** im Detail wie folgt zusammen:

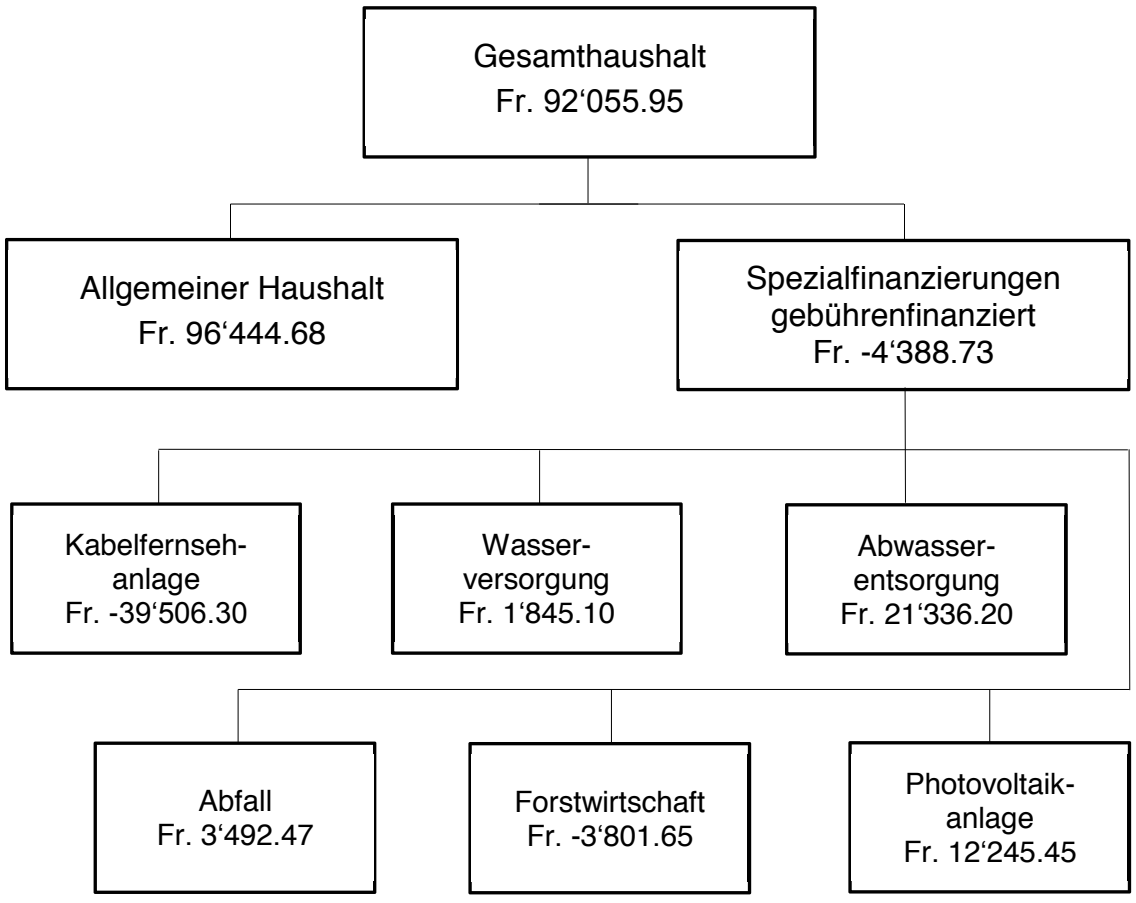

Nach HRM2 müssen **zusätzliche Abschreibungen** (gem. Art. 84 GV) vorgenommen und in die **finanzpolitischen Reserve** (Eigenkapital) eingelegt werden, wenn im Allgemeinen Haushalt ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die Nettoinvestitionen höher als die ordentlichen Abschreibungen ausfallen. Aus dem Ertragsüberschuss im Allgemeinen Haushalt müssen demzufolge die ganzen Fr. 96‘444.68 in die neuen finanzpolitischen Reserven eingelegt werden.

Nach **Vornahme der zusätzlichen Abschreibungen sehen die definitiven Ergebnisse** folgendermassen aus

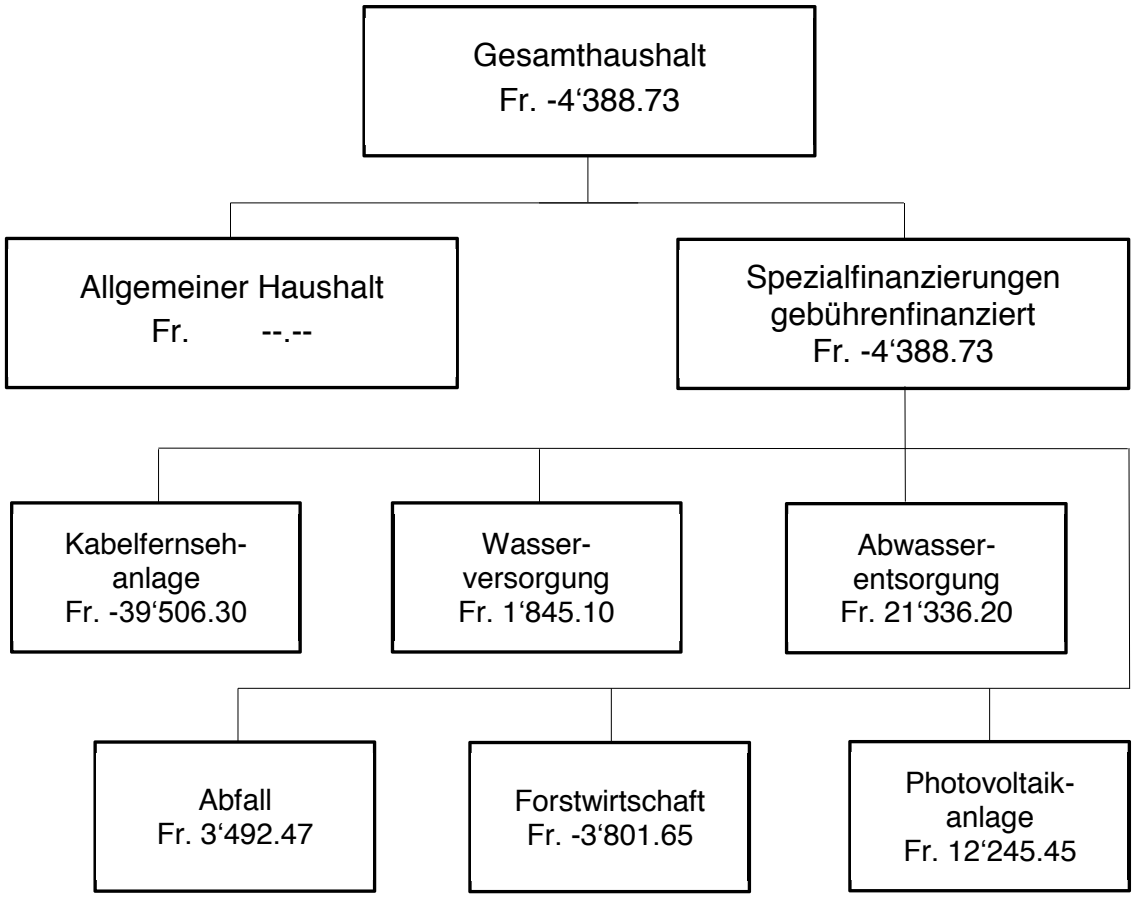

1.2.1 Erfolgsrechnung

Ergebnis Gesamthaushalt
Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 4'388.73 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 298'220.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt Fr. 293'831.27.

Ergebnis allgemeiner Haushalt
Der Allgemeine Haushalt (Steuerhaushalt) schliesst **nach der Vornahme der zusätzlichen Abschreibungen** mit einem ausgeglichen Ergebnis ab. Budgetiert war ein Defizit von Fr. 309'850.--, was einer Besserstellung gegenüber dem Budget von Fr. 309'850.-- entspricht.

Die nachfolgenden Ereignisse haben das Ergebnis des Steuerhaushaltes 2018 massgeblich beeinflusst:

- Einmal mehr darf eine sehr disziplinierte Haushaltsführung und Budgetverwendung festgestellt werden. Bei den von der Gemeinde beeinflussbaren Ausgabenposten wurde in vielen Bereichen nicht der ganze Budgetbetrag ausgeschöpft, was nachhaltig zum verbesserten Ergebnis beigetragen hat.
- Auch die zusätzlichen Nachkredite, die der Gemeinderat während des Jahres gesprochen hat, wurden meistens nicht vollständig aufgebraucht. Hier die grösseren Nachkredite aus denen ein zusätzlicher Aufwand von Fr. 39'000.00 entstanden ist. Es sind dies:

• Zusätzliche Ausbildungskosten für das Verwaltungspersonal	Fr.	7'000.00
• Anschaffung neue Web-Cam auf der Autobahnüberdeckung	Fr.	9'000.00
• Erstellung Vorprojekt für die Sanierung Uferbereich Dorfbach Alchenflüh	Fr.	15'000.00
• Public-Viewing Fussball-WM 2018 und neuer Spielplatz Industriestrasse	Fr	8'000.00
	Fr.	39'000.00

- Bei verschiedenen Aufwendungen sind markant tiefere Kosten entstanden. Es sind dies:

• Aufwand für Spesen und Reisekosten Gemeinderat und Baukommission	Fr.	-5'400.00
• Auflösung von Rückstellungen bei Personalkosten für nicht bezogene Ferien	Fr.	-35'500.00
• tiefere Personalkosten bei der Verwaltung	Fr.	-16'000.00
• tiefere Belastung beim ordentlichen Beitrag an den Gemeindeverband	Fr.	-30'900.00
• tiefere Kosten beim Nutzungsaufwand für Informatik	Fr.	-11'300.00
• das EDV-Programm für die Bauverwaltung musste nicht angeschafft werden	Fr.	-22'000.00
• Aufgabenhilfe Primarschule	Fr.	-17'000.00
• tieferer Aufwand für den Betrieb der Primarschule	Fr.	-23'100.00
• tiefere Kosten bei der Schulliegenschaft (Unterhalt, Heizöl, Mobiliar)	Fr.	-41'000.00
• der budgetierte Robinsonspielplatz wurde nicht realisiert	Fr.	-10'000.00
• Selbstbehalt am Defizit unserer Kita	Fr.	-11'000.00
• nicht benötigter Unterhalt für Strassenbeleuchtung	Fr.	-23'700.00
• die Kosten für Arten- und Landschaftsschutz sind nicht angefallen	Fr.	-9'000.00
• die geplanten Kosten für die ÜO-Zentrum sind noch nicht angefallen	Fr.	-13'500.00
• tieferer Aufwand für Passivzinsen	Fr.	-11'900.00
• tiefere Belastung beim Total der Leistungen an den Lastenausgleich	Fr.	-46'200.00
	Fr.	-327'500.00

- Bei verschiedenen Einnahmen sind markant höhere Erträge entstanden. Es sind dies:

• Der Ertrag aus den Bussen gem. Ressourcenvertrag war nicht budgetiert	Fr.	41'300.00
• Die Einnahmen bei der Einwohner- und Fremdenkontrolle fielen höher aus	Fr.	9'000.00
	Fr.	50'300.00

- Infolge der grossen Investitionstätigkeit in den letzten Jahren wurden die liquiden Mittel vollständig aufgebraucht. Dies hatte zur Folge, dass sich die Gemeinde verschulden musste. Mitte März 2018 konnten wir bei der SUVA ein festes Darlehen von Fr. 2.5 Mio. aufnehmen. Während den kommenden 5 Jahren beträgt der Zinssatz 0.25 % pro Jahr. Dies entspricht einer jährlichen Belastung von Fr. 6'250.00 für den Steuerhaushalt.
- Mit dem Jahr 2018 beträgt unsere Steueranlage neu 1.45. Ein Steuerzehntel entspricht einem Betrag von Fr. 285'600.00, dies bedeutet eine Abnahme von Fr. 4'250.00 gegenüber dem Vorjahr. Im Budget waren wir von einem Betrag von Fr. 286'500.00 ausgegangen. Im Durchschnitt der letzten 3 Jahre (2016 bis 2018) beträgt ein Steuerzehntel Fr. 281'830.00.

- Bei den Steuereinnahmen ist bei den Natürlichen Personen nur eine Zunahme von Fr. 163'355.00 gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen, dies trotz der Erhöhung der Steueranlage um einen Steuerzehntel. Das gleiche Phänomen ist bei den Juristischen Personen zu verzeichnen, wo die Einnahmen nur um Fr. 43'000.00 angestiegen sind. D.h. dass die Steuereinnahmen eigentlich um rund Fr. 76'000.00 gesunken sind.
- Gegenüber dem Budget fielen die Steuereinnahmen bei den Natürlichen Personen um Fr. 221'265.00 tiefer und bei den Juristischen Personen um Fr. 359'225.00 höher aus. Über alle Steuerarten gesehen, ist im Vergleich zum Budget eine Schlechterstellung von insgesamt Fr. 82'675.00 festzustellen.
- Der Zuschuss aus dem Finanzausgleich beträgt Fr. 457'570.00. Gegenüber dem Budget ist dies ein um Fr. 32'430.00 tieferer Ertrag, gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Abnahme um Fr. 10'105.00. Wie im letzten Jahr, wurde auch diesmal kein Zuschuss im Rahmen der Mindestausstattung ausgerichtet, da unsere Steueranlage von 1.45 immer noch weit unter dem Mittel der bernischen Gemeinden liegt.
- Für die verschiedenen Lastenverteiler mit dem Kanton ("Lehrerbesoldung", "Beiträge an Ergänzungsleistungen und Familienzulagen", “Sozialhilfe“, "Beitrag an den öffentlichen Verkehr“ und „neue Aufgabenteilung“) musste ein Betrag von total Fr. 3'319'743.00 aufgewendet werden. Dies ist eine Zunahme gegenüber dem Vorjahr um Fr. 89'151.00. Pro Einwohner ergibt sich eine jährliche Belastung von Fr. 1'384.96. Im 2017 waren es Fr. 1'360.03.
- Ab 2010 wurden die Arbeiten des Werkhofs in die neue Firma „Werkhofunternehmen Rüdtligen-Alchenflüh/Lyssach“ ausgelagert. Unsere Gemeinde hat beim Werkhofunternehmen Material und Dienstleistungen im Betrag von Fr. 318'494.55 bezogen, im Jahr 2017 waren es Fr. 287'467.00.
- Die Nettoinvestitionen von Fr. 1'931'711.40 fielen um Fr. 477'838.60 tiefer aus als vorgesehen. Von den Investitionen geht ein Betrag von Fr. 722'240.50 zu Lasten des Steuerhaushaltes. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Abnahme von Fr. 28'297.50 zu verzeichnen. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 33.75 % d.h. wir konnten nur ein Drittel der Investitionen aus den Mitteln der Laufenden Rechnung finanzieren. Für den Rest mussten wir auf die Reserven zurückgreifen. Da unsere liquiden Mittel aufgebraucht waren, musste die Finanzierung mittels Aufnahme eines Darlehens sichergestellt werden.
- Unter den Vorschriften von HRM2 muss das bestehende Verwaltungsvermögen aus der vorhergehenden Buchhaltung separat abgeschrieben werden. Mit dem Budget 2016 wurde dafür eine Dauer von 8 Jahren beschlossen. Diese Abschreibungen betragen Fr. 152'586.00 pro Jahr. Im Budget 2018 war dafür ein Betrag von Fr. 152‘600.00 enthalten.
- Erfreulicherweise schreibt die Photovoltaikanlage auch in ihrem vierten Betriebsjahr schwarze Zahlen. Es konnte ein Ertragsüberschuss von Fr. 12'245.00 verzeichnet werden. Damit konnte das bereits vorhandene Eigenkapital geäufnet werden, es beträgt Ende Jahr Fr. 21'141.35.

1.2.2 Ergebnisse Spezialfinanzierungen gebührenfinanzierte Bereiche

SF Wasserversorgung

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem kleinen **Ertragsüberschuss** von Fr. 1'845.10 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von Fr. 25'800.00, da mit hohen Anschlussgebühren von Fr. 60'000.00 gerechnet wurde. Diese ergaben aber nur Fr. 14'573.00, die in der Erfolgsrechnung erfasst wurden und an die jährliche Einlage in den Werterhalt (Wiederbeschaffungswert) angerechnet wurden. Dadurch musste zusätzlich ein Betrag von

Fr. 41'337.00 in den Werterhalt eingelegt werden, um die budgetierten 100 % zu erreichen. Eine Besserstellung von Fr. 15'695.00 gegenüber dem Budget kann bei den Unterhaltsarbeiten festgestellt werden. Der Saldo der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (Konto 29‘001.01) beträgt per Ende Jahr Fr. 122'219.40. Der Saldo der Spezialfinanzierung Werterhalt (Konto 29‘301.01) beträgt per 31.12.2018 infolge der 100%-igen Einlage Fr. 226'572.25. Seit dem 1.1.2018 ist die Wasserversorgung neu Mehrwertsteuerpflichtig. Das bedeutet für den Wasserbezüger eine 2.6%-ige Erhöhung der Grund- und Benützergebühren. Für die Spezialfinanzierung bedeutet dies eine Reduktion des Aufwandes um 7.7 %, da die Mwst als sogenannte Vorsteuer von der Eidg. Steuerverwaltung zurück gefordert werden kann.

SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem **Ertragsüberschuss** von Fr. 21'336.20 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von Fr. 38'350.00. Die Anschlussgebühren von Fr. 64'800.00 werden in der Erfolgsrechnung erfasst und können an die jährliche Einlage in den Werterhalt (Wiederbeschaffungswert) angerechnet werden. Dadurch mussten statt der erforderlichen Fr. 176'250.00 noch Fr. 111'450.00 in den Werterhalt eingelegt werden, um die 100%-ige Einlage zu erreichen. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget von Fr. 17'013.80 ist einerseits auf die tieferen Anschlussgebühren zurück zu führen. Andererseits fielen sowohl die Planungs- und Projektierungskosten als auch die Beiträge an die ARA Region Burgdorf und an den Kantonalen Abwasserfonds wesentlich tiefer aus. Der Saldo der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (Konto 29‘002.01) beträgt per 31.12.2018 Fr. 1'675'297.45. Der Saldo der Spezialfinanzierung Werterhalt (Konto 29‘302.00) beträgt per 31.12.2018 Fr. 1'941'058.80.

SF Abfall

Die Abfallbeseitigung (Funktion 7301) schliesst mit einem **Ertragsüberschuss** von Fr. 3'492.47. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 7'100.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt Fr. 10'592.47. Die budgetierten Kosten für die Grünabfuhr fielen um Fr. 9'938.00 tiefer aus. Bei den Gebührenerträgen für den Hauskehricht konnten um Fr. 3'716.00 höhere Erträge verzeichnet werden. Sie fielen gegenüber dem Vorjahr gar um Fr. 11'802.00 höher aus. Der Saldo der Spezialfinanzierung (Konto 29‘003.01) beträgt per 31.12.2018 Fr. 108'515.48.

1.2.3 Übrige Spezialfinanzierungen mit Gemeindereglement

SF Kabelfernsehanlage

Die Kafra (Funktion 3321) schliesst mit einem **Aufwandüberschuss** von Fr. 39'506.30 ab. Budgetiert war ein Verlust von Fr. 34'370.00. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget beträgt Fr. 5'136.30. Im Berichtsjahr wurde nicht nur die vorgesehene 3. Investitionsetappe sondern der ganze Glasfaserausbau FTTH abgeschlossen, es wurden Fr. 710'785.00 investiert, vorgesehen waren Fr. 640'000.00. Infolge dieser höheren Investitionen fallen auch die Abschreibungen um Fr. 5'618.00 höher aus, da das Projekt innert 20 Jahren, d.h. mit 5 % abgeschrieben werden muss. Die Anzahl Abonnenten konnten im Berichtsjahr ungefähr gehalten werden. Gegenüber dem Budget fielen die Benützergebühren um Fr. 3'060.00 tiefer aus. Der Saldo der Spezialfinanzierung (Konto 29‘005.01) beträgt per 31.12.2018 Fr. 151'362.80. Damit können weitere Aufwandüberschüsse in den kommenden Jahren finanziert werden, d.h. sollten in Zukunft die Abonnentenzahlen und damit die Benützergebühren nicht ansteigen, muss mit einer Erhöhung der monatlichen Gebühren gerechnet werden.

SF Forstwirtschaft

Die Forstwirtschaft (Funktion 8200), ehemals Gemeindewälder schliesst mit einem **Aufwandüberschuss** von Fr. 3'801.65 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 13'050.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt Fr. 9'248.35. Sie ist auf tiefere Holzerarbeiten und einen etwas höheren Erlös aus Holzverkäufen zurückzuführen. Der Saldo der Spezialfinanzierung (Konto 29‘006.01) beträgt per 31.12.2018 Fr. 63'833.30.

SF Photovoltaikanlage

Die Photovoltaikanlage (Funktion 8712) schliesst mit einem **Ertragsüberschuss** von Fr. 12'245.45 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von Fr. 2'000.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt Fr. 10'245.45. Der Ertrag aus dem Stromverkauf übersteigt das Budget um Fr. 7'017.00, gegenüber dem Vorjahr ist eine Abnahme von Fr. 1'491.00 zu verzeichnen. Die jährlichen Abschreibungen von Fr. 32'636.00 entsprechen dem Budget. Der Saldo der Spezialfinanzierung (Konto 29‘006.01) beträgt per 31.12.2018 Fr. 21'141.35.

1.2.4 Wesentliches zur Erfolgsrechnung Gesamthaushalt (Aufwand und Ertrag)

Personal-, Sach- und übriger Betriebsaufwand

Wie aus nachfolgenden Tabellen ersichtlich, wurde das Budget sowohl beim Personalaufwand als auch beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand bei weitem nicht voll ausgeschöpft.

		Rechnung 2018	Budget 2018	Abweichung
30	**Personalaufwand**	**1'120'802.00**	**1'217'000.00**	**-96'198.00**
300	Behörden und Kommissionen	77'895.00	87'000.00	-9'105.00
301	Löhne Verwaltungs-+ Betriebspersonal	854'340.65	909'800.00	-55'459.35
302	Löhne der Lehrkräfte	24'916.25	40'150.00	-15'233.75
305	Arbeitgeberbeiträge	150'062.55	164'400.00	-14'337.45
309	Übriger Personalaufwand	13'587.55	15'650.00	-2'062.45
31	**Sach- und übriger Betriebsaufwand**	**1'235'086.32**	**1'438'620.00**	**-203'533.68**
310	Material- und Warenaufwand	128'558.25	143'800.00	-15'241.75
311	Nicht aktivierbare Anlagen	62'690.75	97'800.00	-35'109.25
312	Ver- + Entsorgung Liegenschaften VV	63'749.65	84'100.00	-20'350.35
313	Dienstleistungen und Honorare	626'908.52	696'720.00	-69'811.48
314	Baulicher Unterhalt+betrieblicher Unterh	152'327.20	218'450.00	-66'122.80
315	Unterhalt Mobilien+immateriel. Anlagen	19'068.95	25'300.00	-6'231.05
316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgeb.	2'850.90	4'050.00	-1'199.10
317	Spesenentschädigungen	69'931.95	85'900.00	-15'968.05
318	Wertberichtigungen auf Forderungen	94'907.70	71'500.00	23'407.70
319	Verschiedener Betriebsaufwand	14'092.45	11'000.00	3'092.45

Steuern (Fiskalertrag)

Steueranlage: 1,45-fache der einfachen Steuer (neu ab 1.1.2018)
Liegenschaftssteuer: 1,2 Promille des amtlichen Wertes (unverändert)

		Rechnung 2018	Budget 2018	Abweichung
40	**Fiskalertrag**	**4'860'089.30**	**4'918'400.00**	**-58'310.70**
400	**Direkte Steuern natürliche Personen**	**3'513'612.55**	**3'835'000.00**	**-321'387.45**
4000	Einkommenssteuern natürliche Personen	3'249'036.10	3'533'900.00	-284'863.90
4001	Vermögenssteuern natürliche Personen	192'169.15	202'400.00	-10'230.85
4002	Quellensteuern natürliche Personen	72'407.30	98'700.00	-26'292.70
401	**Direkte Steuern juristische Personen**	**674'625.85**	**361'900.00**	**312'725.85**
4010	Gewinnsteuern juristische Personen	664'649.40	353'800.00	310'849.40
4011	Kapitalsteuern juristische Personen	9'976.45	8'100.00	1'876.45
402	**Übrige direkte Steuern**	**665'480.90**	**715'000.00**	**-49'519.10**
4021	Grundsteuern	547'972.60	540'000.00	7'972.60
4022	Vermögensgewinnsteuern	99'776.40	150'000.00	-50'223.60
4024	Erbschafts- und Schenkungssteuern		5'000.00	-5'000.00
4029	Eingang abgeschriebene Steuern	17'731.90	20'000.00	-2'268.10
403	**Besitz- und Aufwandsteuern**	**6'370.00**	**6'500.00**	**-130.00**
4033	Hundesteuer	6'370.00	6'500.00	-130.00
40	**Fiskalertrag**	**4'860'089.30**	**4'918'400.00**	**58'310.70**
400	**Direkte Steuern natürliche Personen**	**3'513'612.55**	**3'835'000.00**	**-321'387.45**
4000	Einkommenssteuern natürliche Personen	3'249'036.10	3'533'900.00	-284'863.90

Infolge der Erhöhung der Steueranlage um einen Zehntel sind die Steuereinnahmen (Einkommens- + Vermögenssteuern) der natürlichen Personen im 2018 **gegenüber dem Vorjahr** um 4.88 % höher ausgefallen. Bei den Juristischen Personen ist ebenfalls ein Mehrertrag von Fr. 46'020.00 zu verzeichnen, dies entspricht einer Zunahme von 6.81 % gegenüber der Rechnung 2017.

Finanz und Lastenausgleich

Die Einnahmen aus dem Finanz- und Lastenausgleich betragen Fr. 457'570.00 was einem Rückgang von Fr. 32'430.00 gegenüber dem Budget und Fr. 10'105.00 gegenüber dem Vorjahr entspricht.

1.2.5. Investitionsrechnung

Aktivierungsgrenze

Mit dem Budget 2016 hat der Gemeinderat beschlossen, einzelne Investitionen bis zum Betrag von Fr. 30'000.00 der Erfolgsrechnung zu belasten, d.h. eine Ausgabe mit mehrjährigen Nutzungsdauer ab Fr. 30'000.00 wird der Investitionsrechnung belastet und somit Ende Jahr aktiviert. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

Investitionen

Im 2018 sind Nettoinvestitionen von Fr. 1'931'711.40 entstanden. Davon entfielen Fr. 722'240.50 zu Lasten des Steuerhaushaltes und Fr. 1'209'470.90 zu Lasten der Spezialfinanzierungen. Im Budget waren Nettoinvestitionen von total Fr. 2'409'550.00 enthalten. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Zunahme von Fr. 478'468.35 zu verzeichnen.

1.2.7 Nachkredite

Total:		Fr.	354'242.00
davon:	gebunden	Fr.	291'249.00
	Kompetenz Gemeinderat	Fr.	62'993.00
	Kompetenz Gemeindeversammlung	Fr.	--.--

2. Eckdaten

2.1. Übersicht

	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	-4'388.73	-298'220.00	55'879.25
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	--.--	-309'850.00	-31'247.85
Jahresergebnis Spezialfinanzierungen	-4'388.73	11'630.00	87'127.10
Steuerertrag natürliche Personen	3'513'612.55	3'835'000.00	3'379'703.65
Steuerertrag juristische Personen	674'625.85	361'900.00	590'924.25
Liegenschaftssteuer	547'972.60	540'000.00	518'690.60
Nettoinvestitionen	1'931'711.40	2'409'550.00	1'453'243.05
Bestand Finanzvermögen	21'757'931.35		20'607'393.75
Bestand VV Gesamthaushalt	5'795'357.70		4'245'346.20
Bestand VV Allgemeiner Haushalt	2'498'285.10		2'012'394.00
Bestand VV Spezialfinanzierungen	3'297'072.60		2'232'952.20
Fremdkapital	4'759'336.70		2'329'000.30
Langfristige Schulden	2'500'000.00		
Eigenkapital	22'793'952.35		22'523'739.65
Reserve	96'444.68		
Neubewertungsreserve	15'415'217.00		15'460'604
Bilanzüberschuss	3'068'734.52		2'972'289.84

2.2 Selbstfinanzierung / Finanzierungsergebnis

		Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
Ergebnis Gesamthaushalt	90	-4'388.73	-298'220.00	55'879.25
Abschreibung Verwaltungsvermögen	33	381'699.90	386'700.00	308'163.25
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	35	233'640.00	260'000.00	317'894.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45	-10'096.25	23'350.00	4'762.00
Wertberichtigung Darlehen/Beteiligungen VV	364+365			
Abschreibungen Investitionsbeiträge	366			
Einlagen in das Eigenkapital	389	96'444.68		
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489	-45'387.00		
Selbstfinanzierung		**651'912.60**	**325'130**	**677'174.50**

		Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
Nettoinvestitionen				
Investitionsausgaben	5	2'226'102.25	2'669'550	1'459'243.05
Investitionseinnahmen	6	294'390.85	260'000	6'000.00
Nettoinvestitionen		**1'931'711.40**	**2'409'550**	**1'453'243.05**
Finanzierungsergebnis		**-1'279'798.80**	**-2'084'420**	**-776'068.55**

3. Bilanz

		Bestand 01.01.2018	Zuwachs	Abgang	Bestand 31.12.2018
1	**Aktiven**	**24'852'739.95**	**39'506'398.73**	**36'805'849.63**	**27'553'289.05**
10	**Finanzvermögen**	**20'607'393.75**	**35'458'289.68**	**34'307'752.08**	**21'757'931.35**
100	Flüssige Mittel	1'314'083.83	14'608'208.44	14'642'035.89	1'280'256.38
101	Forderungen	3'232'539.02	20'843'705.39	19'619'773.29	4'456'471.12
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	555.90	6'375.85	555.90	6'375.85
107	Finanzanlagen	155'715.00		45'387.00	110'328.00
108	Sachanlagen FV	15'904'500.00			15'904'500.00
14	**Verwaltungsvermögen**	**4'245'346.20**	**4'048'109.05**	**2'498'097.55**	**5'795'357.70**
140	Sachanlagen VV	4'108'327.80	4'009'712.10	2'498'097.55	5'619'942.35
142	Immaterielle Anlagen	136'759.40	38'396.95		175'156.35
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	259.00			259.00
2	**Passiven**	**24'852'739.95**	**16'079'182.64**	**13'378'633.54**	**27'553'289.05**
20	**Fremdkapital**	**2'329'000.30**	**15'678'930.89**	**13'248'594.49**	**4'759'336.70**
200	Laufende Verbindlichkeiten	1'201'361.05	12'547'254.44	12'709'991.14	1'038'624.35
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	400'473.35	408'457.70	400'473.35	408'457.70
205	Kurzfristige Rückstellungen	41'000.00		21'500.00	19'500.00
206	Langfristige Verbindlichkeiten		2'500'000.00		2'500'000.00
208	Langfristige Rückstellungen	404'700.00	209'450.00	102'600.00	511'550.00
209	Verbindlichk.ggü.SF u.Fonds im FK	281'465.90	13'768.75	14'030.00	281'204.65
29	**Eigenkapital**	**22'523'739.65**	**400'251.75**	**130'039.05**	**22'793'952.35**
290	Verpfl.(+),Vorschüsse(-)ggü.Spezialfin.	2'146'758.51	38'919.22	43'307.95	2'142'369.78
293	Vorfinanzierungen	1'944'087.30	233'640.00	10'096.25	2'167'631.05
294	Reserve		96'444.68		96'444.68
296	Neubewertungsreserve	15'460'604.00		45'387.00	15'415'217.00
299	Bilanzüberschuss /-	2'972'289.84	31'247.85	31'247.85	2'972'289.84

Die gesamte Jahresrechnung ist öffentlich und umfasst 137 Seiten.
Sie kann bei der Finanzverwaltung eingesehen oder gratis bezogen werden.
Sie befindet sich als PDF-Dokument auf unserer Homepage (www.rual.ch)

4. Funktionen

4.1. Erfolgsrechnung

		Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	ERFOLGSRECHNUNG	**10'713'627.97**	**10'713'627.97**	**11'962'320.00**	**11'962'320.00**	**10'933'618.70**	**10'933'618.70**
0	**Allgemeine Verwaltung**	**1'152'804.22**	**375'207.35**	**1'246'200.00**	**378'000.00**	**1'247'830.76**	**368'357.15**
	Nettoaufwand		777'596.87		868'200.00		879'473.61
1	**Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung**	**416'458.53**	**288'493.85**	**486'400.00**	**243'900.00**	**427'646.32**	**278'099.00**
	Nettoaufwand		127'964.68		242'500.00		149'547.32
2	**Bildung**	**1'979'197.70**	**215'974.15**	**2'073'250.00**	**146'800.00**	**1'895'404.75**	**177'049.25**
	Nettoaufwand		1'763'223.55		1'926'450.00		1'718'355.50
3	**Kultur, Sport und Freizeit**	**392'349.95**	**269'079.30**	**398'670.00**	**267'070.00**	**346'209.60**	**225'578.20**
	Nettoaufwand		123'270.65		131'600.00		120'631.40
4	**Gesundheit**	**14'566.70**		**25'150.00**	**200.00**	**13'098.80**	**15.00**
	Nettoaufwand		14'566.70		24'950.00		13'083.80
5	**Soziale Sicherheit**	**4'459'856.80**	**2'543'942.45**	**5'327'700.00**	**3'332'900.00**	**4'641'845.80**	**2'678'928.39**
	Nettoaufwand		1'915'914.35		1'994'800.00		1'962'917.41
6	**Verkehr und Nachrichten-übermittlung**	**498'305.75**	**97'962.35**	**520'000.00**	**105'050.00**	**460'547.16**	**101'465.15**
	Nettoaufwand		400'343.40		414'950.00		359'082.01
7	**Umweltschutz und Raum-ordnung**	**848'572.57**	**665'198.57**	**1'083'350.00**	**864'350.00**	**1'060'905.11**	**1'079'031.16**
	Nettoaufwand		183'374.00		219'000.00		
	Nettoertrag					18'126.05	
8	**Volkswirtschaft**	**70'708.50**	**63'639.35**	**71'300.00**	**63'350.00**	**86'893.30**	**79'607.15**
	Nettoaufwand		7'069.15		7'950.00		7'286.15
9	**Finanzen und Steuern**	**880'807.25**	**6'194'130.60**	**730'300.00**	**6'560'700.00**	**753'237.10**	**5'945'488.25**
	Nettoertrag	5'313'323.35		5'830'400.00		5'192'251.15	

5. Sachgruppen

5.1. Erfolgsrechnung

		Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Erfolgsrechnung	10'713'627.97	10'713'627.97	11'962'320	11'962'320	10'933'618.70	10'933'618.0
3	**Aufwand**	**10'674'708.78**		**11'896'170**		**10'828'462.35**	
30	Personalaufwand	1'120'802.00		1'217'000		1'224'842.30	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'235'086.32		1'438'620		1'289'559.55	
33	Abschreibungen VV	381'699.90		386'700		308'163.25	
34	Finanzaufwand	73'109.05		41'500		29'193.80	
35	Einlagen in Spezialfinanzierungen	233'640.00		260'000		317'894.00	
36	Transferaufwand	7'255'610.95		8'237'150		7'382'200.45	
37	Durchlaufende Beiträge	2'926.85					
38	Ausserordentlicher Aufwand	96'444.68					
39	Interne Verrechnungen	275'389.00		315'200		276'609.00	

		Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4	**Ertrag**		**10'670'320.02**		**11'597'950**		**10'670'320.2**
40	Fiskalertrag		4'860'089.30		4'918'400		4'596'719.60
41	Regalien und Konzessionen		67'267.40		70'000		70'307.15
42	Entgelte		1'751'082.35		1'855'200		2'339'523.41
43	Verschiedene Erträge		37'700.00		6'000		211'560.00
44	Finanzertrag		803'781.40		812'850		819'084.40
45	Entnahmen Fonds + Spezialfinanzierungen		10'096.25		23'350		4'762.00
46	Transferertrag		2'816'600.47		3'596'950		2'565'776.04
47	Durchlaufende Beiträge		2'926.85				
48	Ausserordentlicher Ertrag		45'387.00				
49	Interne Verrechnungen		275'389.00		315'200		276'609.00
9	**Abschlusskonten**	**38'919.22**	**43'307.95**	**66'150**	**364'370**	**105'156.35**	**49'277.10**
90	Abschluss Erfolgsrechnung	38'919.22	43'307.95	66'150	364'370	105'156.35	49'277.10

Investitionsrechnung 2018 nach Funktionen

	INVESTITIONSRECHNUNG	Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	Nettoinvestitionen		**1'931'711.40**		**2'409'550.00**		**1'453'243.05**
	Zu Lasten Steuerhaushalt		722'240.50		808'750.00		750'538.00
	Zu Lasten Spezialfinanzierungen		1'209'470.90		1'603'800.00		702'705.05
1	**Öffentliche Ordnung + Sicherheit, Verteidigung**	**15'505.05**	**202'464.75**		**230'000.00**	**237'586.05**	
1620	**Zivilschutz**	**15'505.05**	**202'464.75**		**230'000.00**	**237'586.05**	
5040.01	Zivilschutzanlage Projekt Umnutzung					-3'444.20	
5040.02	Zivilschutzanlage, Umnutzung	15'505.05	202'464.75		230'000.00	241'030.25	
3	**Kultur, Sport und Freizeit, Kirche**	**710'785.35**		**640'000.00**		**608'903.35**	
3321	**Antennen- u. Kabelanlagen**	**710'785.35**		**640'000.00**		**608'903.35**	
5035.01	Ausbau Glasfaser FTTH	710'785.35		640'000.00		608'903.35	
6	**Verkehr und Nachrichtenübermittlung**	**895'499.75**	**7'200.00**	**752'950.00**		**425'110.50**	
6150	**Gemeindestrassen**	**895'499.75**	**7'200.00**	**752'950.00**		**425'110.50**	
5010.01	Sägestrasse, Teilsanierung	55'477.60		55'000.00			
5010.03	Riedstrasse, Sanierung	75'042.05				201'670.60	
5010.04	Burgdorfstrasse, Trottoirverlängerung	76'598.30		70'000.00		593.60	
5010.05	Dammweg, Sanierung					35'236.70	
5010.06	Dorfstrasse, Erstellen Gesamtprojekt			78'700.00		57'609.60	
5010.08	Dorfstrasse 1. Etappe, Sanier. Strasse	583'905.80		344'250.00			
5010.09	Dorfstrasse, Erstellen Gesamtprojekt (2.)			50'000.00			
5010.10	Begegnungszone Bahnhofplatz, Planung	24'720.50		30'000.00			
5010.71	Strassenbeleuchtung, Ausbau auf LED	79'755.50	7'200.00	125'000.00		130'000.00	

7	**Umweltschutz und Raumordnung**	**604'312.10**	**84'726.10**	**1'276'600.00**	**30'000.00**	**187'643.15**	**6'000.00**
7101	**Wasserversorgung (Gemeindebetrieb)**	**238'640.95**	**11'142.05**	**278'000.00**			**6'000.00**
5031.03	Wasserhauptleitung Industriestrasse						6'000.00
5031.04	Dorfstrasse 1. Etappe, Wasserleitungen	238'640.95	11'142.05	278'000.00			
7201	**Abwasserentsorgung)**	**344'770.70**	**73'584.05**	**715'800.00**	**30'000.00**	**99'801.70**	
5032.03	Erhebung private Liegenschaftsentwässerung, 3. + 4. Etappe	124'863.20	73'584.05	450'000.00		61'926.45	
5032.04	Dorfstrasse 1. Etappe, Kanal.	199'253.25		200'800.00			
5292.01	GEP, Überarbeitung	20'654.25		65'000.00		37'875.25	
6310.01	Fondsbeitrag Kanton für Erhebung Liegenschaftsentwässerung				30'000.00		
7410	**Gewässerverbauungen**	**3'157.75**		**225'000.00**		**5'870.00**	
5020.01	Bachmauer Dorfbach, Projektierung	3'157.75				5'870.00	
5020.02	Bachufer Dorfbach Alchenflüh			225'000.00			
7900	**Raumordnung allgemein**	**17'742.70**		**57'800.00**		**81'971.45**	
5290.01	Ortsplanungsrevision	17'742.70		57'800.00		81'971.45	

Mehrjahresvergleich aus Buchhaltung und Bevölkerung

		2014	2015	2016	2017	2018
Bevölkerung / Schule						
Einwohner	**Anzahl**	2‘418	2‘431	2‘420	2‘404	2‘427
Schüler	Total	235	246	248	245	245
Kindergarten	Anzahl	50	54	60	54	46
Primarschule	Anzahl	120	135	136	137	144
Sekundarstufe 1	Anzahl	65	57	52	53	55
Schüler pro 100 Einwohner	Anzahl	10	10	10	10	10
Kosten KG + Volksschule je Kind	in Fr.	6'700	6'643	6'891	7'012	7'197
Steuern / Finanzen						
Gemeindesteueranlage	Einh.	1.35	1.35	1.35	1.35	1.45
Steuerertrag allg. Gemeindesteuern	in Fr.	3'737'129	3'772'126	3'717'925	3'970'628	4'188'238
Steuerertrag Sondersteuern	in Fr.	121'259	230'471	127'320	75'625	96'242
Liegenschaftssteuern	in Fr.	501'994	503'576	510'823	518'691	547'973
Steuern, Anteil Natürliche Pers.	in %	82.28%	83.63%	87.05%	81.94 %	80.44%
Steuern, Anteil Juristische Pers.	in %	17.72%	16.37%	12.95%	18.06 %	19.56%
Steuerertrag je Einwohner	in Fr.	1'803	1'854	1'800	1'899	1'991
Steuerertrag je Steuerzehntel	In Fr.	277'190	282'000	270'040	289'850	285'600
Finanzausgleich	in Fr.	350'643	363'685	411'478	418'758	409'635
Investitionen						
Nettoinvestitionen	in Fr.	1'311'659	402'273	1'437'615	1'453'243	1'931'711
Investitionsanteil	in %	12.16%	4.92%	12.60%	12.92 %	18.77%
Sozialhilfe						
Aufwand pro Kopf (Ø Kt. Bern)	in Fr.	495	489	507	513	516
Aufwand für unsere Gemeinde	in Fr.	1'180'751	1'182'043	1'232'176	1'241'650	1'236'304
Diverses						
Abfallentsorgung	Tonne	421	426	423	421	414
Ø Abfallmenge pro Einwohner	Kilo	174	175	175	175	170
Anzahl Baugesuche	Stk.	46	33	49	34	33

8. Antrag der Exekutive

GENEHMIGUNG:
Gemäss Art. 71 GV verabschiedet der Gemeinderat am 21. Mai 2019 die Jahresrechnung 2018 wie folgt:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand **Gesamthaushalt**	Fr.	10'399'319.75
	Ertrag **Gesamthaushalt**	Fr.	10'394'931.02
	Aufwandüberschuss	Fr.	4'388.73
davon			
	Aufwand **Allgemeiner Haushalt**	Fr.	9'450'665.80
	Ertrag **Allgemeiner Haushalt**	Fr.	9'450'665.80
	Ertragsüberschuss	Fr.	--.--
	Aufwand **Wasserversorgung**	Fr.	77'471.00
	Ertrag **Wasserversorgung**	Fr.	79'316.10
	Ertragsüberschuss	Fr.	1'845.10
	Aufwand **Abwasserentsorgung**	Fr.	351'906.85
	Ertrag **Abwasserentsorgung**	Fr.	373'243.05
	Ertragsüberschuss	Fr.	21'336.20
	Aufwand **Abfall**	Fr.	202'776.95
	Ertrag **Abfall**	Fr.	206'269.42
	Ertragsüberschuss	Fr.	3'492.47
	Aufwand **Kabelfernsehanlage**	Fr.	266'051.25
	Ertrag **Kabelfernsehanlage**	Fr.	226'544.95
	Aufwandüberschuss	Fr.	39'506.30
	Aufwand **Forstwirtschaft**	Fr.	10'676.35
	Ertrag **Forstwirtschaft**	Fr.	6'874.70
	Aufwandüberschuss	Fr.	3'801.65
	Aufwand **Photovoltaikanlage**	Fr.	39'771.55
	Ertrag **Photovoltaikanlage**	Fr.	52'017.00
	Ertragsüberschuss	Fr.	12'245.45
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	Fr.	2'226'102.25
	Einnahmen	Fr.	294'390.85
	Nettoinvestitionen	Fr.	1'931'711.40
NACHKREDITE	gemäss separater Tabelle		

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2018 und die Nachkredite von Fr. 0.00 zu genehmigen.

2. Revisionsstelle 2019/2020

Mit der Prüfung der Jahresrechnung 2018 ist die zweijährige Amtsdauer der Revisionsstelle abgelaufen. Gemäss Organisationsreglement OgR 2002 ist somit wiederum für zwei Jahre ein Rechnungsprüfungsorgan (externe Revisionsstelle) durch die Gemeindeversammlung zu wählen. Der aktuelle Auftrag umfasst nach Massgabe der kantonalen Bestimmungen folgende Arbeiten:

- Prüfung der Jahresrechnungen 2019 und 2020
- Überprüfung der Einhaltung der Datenschutzgesetzgebung

Der Gemeinderat Rüdtligen-Alchenflüh hat durch drei Offerten von qualifizierten Unternehmen (BDO AG, Fankhauser und Partner AG und ROD Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbands) eingeholt. Aus den drei Offerten hat die Firma ROD Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbands, Solothurnstrasse 22, 3322 Schönbühl mit Kosten für die externe Revision pro Jahr von Fr. 7'000.00 inklusive MWST und Spesen das wirtschaftlich günstigste Angebot eingereicht.

Antrag des Gemeinderates
Die Gemeindeversammlung wählt die Firma ROD Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbands, Solothurnstrasse 22, 3322 Schönbühl als externe Revisionsstelle für die Amtsdauer (Jahresrechnungen) 2019 – 2020.

3. Werkhofunternehmung Rüdtligen-Alchenflüh/Lyssach Kenntnisnahme Jahresrechnung 2018

Die neunte Jahresrechnung unserer Unternehmung schliesst mit einem Gewinn von Fr. 30'510.75 ab. Dieser resultiert einerseits aus Arbeiten für Dritte, für den Winterdienst und von Leistungen für verursachte Schäden von insgesamt Fr. 9'044.85 und andererseits aus den höher fakturierten Dienstleistungen für die Gemeinden von Fr. 21'465.90.

- Weiterhin wurden viele kleine Zusatzleistungen in Auftrag gegeben, welche vom Werkhofpersonal viel Flexibilität erforderte. Dafür wurden 228 Arbeitsstunden aufgewendet. Im 2017 wurden dafür 175 Stunden eingesetzt.
- Ab dem 1. April 2018 wurde mit Thomas Blatti ein zusätzlicher Mitarbeiter angestellt, so beträgt das Arbeitspensum seit diesem Datum nun 300 %. Für das Berichtsjahr ergibt sich ein Ø von 275 Stellenprozenten.
- Durch die Werkhofmitarbeiter wurden insgesamt 5‘073.50 Arbeitsstunden geleistet, die den vorgegebenen Produkten und Gemeinden zum Ansatz von Fr. 55.00 belastet wurden. Im Vorjahr waren es 3‘893.75 Arbeitsstunden, die mit Fr. 53.00 in Rechnung gestellt wurden.
- Im abgeschlossenen Geschäftsjahr wurden keine neuen Produkte eingeführt.
- Das altrechtliche Verwaltungsvermögen (vor HRM2) wird seit dem Jahr 2016 innert 8 Jahren abgeschrieben. Die jährlichen Abschreibungen betragen Fr. 10‘0000.00.

- Durch die Anschaffung des neuen Fahrzeuges im Wert von Fr. 45‘420.95 sind neurechtliche Abschreibungen im Betrag von Fr. 4‘542.00 entstanden. Der Isuzu wird gemäss den Vorschriften von HRM2 innert 10 Jahren abgeschrieben. Der Verpflichtungskredit für die Anschaffung wurde nicht vollumfänglich benötigt und bereits am 8. August 2018 durch den Verwaltungsrat abgerechnet.
- Wie in den Vorjahren wurden auch diesmal die Nettokosten für die Werkhofführung und die Verwaltung je zur Hälfte auf die beiden Gemeinden aufgeteilt.

Die Produkte wurden zu den folgenden Nettokosten bereitgestellt und bezogen:

	Produkte	**Total**	Rüdtligen-Alchenflüh	Lyssach	Dritte (Ertrag)
	Total	**Fr.-528'539.15**	**Fr. 318'494.55**	**Fr.240'555.35**	**Fr. -30'510.75**
P1	Baulicher Strassenunterhalt	Fr. 20'805.10	Fr. 20'687.10	Fr. 118.00	
P2	Betrieblicher Strassenunterhalt	Fr. 141'477.10	Fr. 66'841.95	Fr. 74'635.15	
P3	Winterdienst	Fr. 62'789.50	Fr. 32'551.40	Fr. 30'238.10	
P4	Gewässerunterhalt	Fr. 35'792.75	Fr. 12'753.10	Fr. 23'039.65	
P5	Unterhalt/Pflege öffentliche Anlagen	Fr. 51'720.85	Fr. 39'387.95	Fr. 12'332.90	
P5.1	Sportplatz Lyssach	Fr. 21'536.90	Fr.	Fr. 21'536.90	
P5.2	Spielplatz Dammweg, Alchenflüh	Fr. 5'464.45	Fr. 5'464.45	Fr.	
P5.3	Schulanlage Alchenflüh	Fr. 44'672.55	Fr. 44'672.55	Fr.	
P5.4	Solaranlage Alchenflüh	Fr. 4'995.00	Fr. 4'995.00	Fr.	
P6	Dienstleistungen f. Dritte (Gden)	Fr. 16'358.20	Fr. 12'848.40	Fr. 3'509.80	
P6.1	Dienstleistungen f. Dritte (externe)	Fr. -9'044.85	Fr.	Fr.	Fr. -9'044.85
P7	Abfallentsorgung	Fr. 57'609.95	Fr. 32'979.00	Fr. 24'630.95	
P7.1	Robidog	Fr. 10'981.80	Fr. 6'197.00	Fr. 4'784.80	
P8	Werkhofführung / Unterh.Masch.+Geräte	Fr. 77'160.25	Fr. 38'580.15	Fr. 38'580.10	
P9	Kanalisationsunterhalt	Fr. 7'685.50	Fr. 536.50	Fr. 7'149.00	
	Löhne (Ertrag)	Fr. -21'465.90			Fr. -21'465.90

Die Revision wurde am 15. März 2019 durch die Firma ROD Treuhandgesellschaft vorgenommen. Im Bestätigungsbericht vom 15. März 2019 wird die Jahresrechnung zur Genehmigung beantragt.

Beschluss und Genehmigung

- Der Verwaltungsrat hat die Jahresrechnung 2018 am 6. März 2019 beschlossen und sie den beiden Gemeinderäten zur Genehmigung vorgelegt.
- Der Gemeinderat Lyssach hat die Jahresrechnung 2018 am 8. April 2019 und der Gemeinderat Rüdtligen-Alchenflüh am 9. April 2019 gemäss dem vorstehenden Antrag des Verwaltungsrates genehmigt.
- Die Jahresrechnung wird anschliessend der jeweiligen Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme unterbreitet.

4. Schlussabrechnungen

Die folgenden Verpflichtungskredite wurden durch die Gemeindeversammlung resp. die Urnenabstimmung genehmigt, sie sind beendet und müssen der Versammlung gegenüber noch abgerechnet, d.h. zur Kenntnis gebracht werden. Es sind dies:

Zivilschutzanlage Alchenflüh	Konto: 1620.5040.02		
Umnutzung der Anlage			
Kredit vom 14.06.2017 Verpflichtungskredit			Fr. 240'000.00
Kosten Rückbauprojekt	Fr.	103'102.75	
Kosten Erneuerungsprojekt	Fr.	99'362.00	
Nebenkosten, Tag offene Türe, Unvorhergesehenes	Fr.	54'070.55	
Total Auslagen			Fr. 256'535.30
Kreditüberschreitung (in Kompetenz Gemeinderat)			**Fr. 16'535.30**
Einnahmen:			
Bundesbeitrag für Rückbau	Fr.	103'102.75	
Kantonsbeitrag für Erneuerung	Fr.	99'362.00	
Total Einnahmen			Fr. 202'464.75
Nettokosten zu Lasten der Gemeinde			**Fr. 54'070.55**

Kabelfernsehanlage	Konto: 3321.5035.01		
Ausbau Glasfaser FTTH			
Kredit-Beschluss Urne vom 17.03.2015	Verpflichtungskredit		Fr. 2'500'000.00

Der Verpflichtungskredit wurde explizit ohne Mehrwertsteuer beschlossen, da diese mittels Vorsteuer wieder zurückerstattet wird. Somit erfolgt die nachstehende Abrechnung auch ohne die Mehrwertsteuer.

Auslagen:			
2015 Projektarbeiten, Submission	Fr.	42'009.40	
2016 Ausbau 1. Etappe	Fr.	732'683.55	
2017 Ausbau 2. Etappe	Fr.	608'903.35	
2018 Ausbau 3. Etappe	Fr.	710'785.35	
Gesamtaufwand			Fr. 2'094'381.65
Nicht benötigter Kredit			**Fr. 405'618.35**

Sanierung Sägestrasse, Ersatz Wasserleitung und Sanierung Strasse

Kredit vom 03.12.2014 Verpflichtungskredit		Total	Fr. 530'000.00
Ersatz Wasserleitung Konto: 7101.5031.01			Fr. 287'000.00
Baumeisterarbeiten	Fr.	86'470.00	
Ersetzen Wasserleitung	Fr.	92'708.05	
Honorar Ingenieur, Bauleitung	Fr.	9'766.10	
Aufwand Baukommission/Verwaltung, Diverses	Fr	1'627.75	
Total Auslagen			Fr. 190'571.90
Nicht benötigter Kredit			Fr. 96'428.10
Sanierung Gemeindestrasse Konto: 6150.5010.01			Fr. 243'000.00
Baumeisterarbeiten	Fr.	220'850.50	
Honorar Ingenieur, Bauleitung, Geometer	Fr.	22'260.70	
Aufwand Baukommission/Verwaltung, Diverses	Fr	2'787.85	
Total Auslagen			Fr. 245'899.05
Kreditüberschreitung			Fr. 2'899.05
Zusammenstellung:			
Aufwand Wasserleitung	Fr.	190'571.90	
Aufwand Sanierung Gemeindestrasse	Fr.	245'899.05	
Gesamtaufwand			Fr. 436'470.95
Nicht benötigter Kredit			**Fr. 93'529.05**

Gemeindestrasse Konto: 6150.5010.03

Sanierung Riedstrasse

Kredit vom 05.12.2015 Verpflichtungskredit			Fr.370'000.00
Baumeisterarbeiten	Fr.	225'757.65	
Aufwand für Anböschungen	Fr.	29'249.50	
Markierungen, Nebenkosten, Diverses	Fr	21'705.50	
Gesamtaufwand			Fr. 276'712.65
Nicht benötigter Kredit			**Fr. 93'287.35**

Öffentliche Beleuchtung Konto: 6150.5010.71

Umrüsten Strassenbeleuchtung auf LED

Kredit vom 14.03.2017 Verpflichtungskredit			Fr. 250'000.00
Elektroarbeiten	Fr.	203'558.50	
Nebenkosten, Diverses	Fr	6'197.00	
Gesamtaufwand			Fr. 209'755.50
Nicht benötigter Kredit			**Fr. 40'244.50**
Einnahmen:			
Förderbeitrag für öffentliche Beleuchtung	Fr.	7'200.00	
Total Einnahmen			Fr. 7'200.00
Nettokosten zu Lasten der Gemeinde			**Fr. 202'500.50**

Beschluss

Die Gemeindeversammlung wird ersucht, von den Schlussabrechnungen Kenntnis zu nehmen.

Gemeindeprojekte, Geschäfte und Anlässe

Ortsplanungsrevision
Die Ortsplanungsrevision ist nach der Vorprüfung zurück in Kommission und Gemeinderat. Die Unterlagen mussten umfassenden Überarbeitungen unterzogen werden um den neuen Ansprüchen des Amtes für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern zu entsprechen. Die Auflage wird daher nach eingehenden Gesprächen und Verhandlungen im Sommer erwartet.

Genehmigung und Inkraftsetzung Teil-Überbauungsordnung «Bärenmatte» mit Änderung Baureglement
Das Amt für Gemeinden und Raumordnung hat die vom Gemeinderat von Rüdtligen-Alchenflüh am 23. Oktober 2018 beschlossene Teil-Überbauungsordnung «Bärenmatte» (ZPP Nr. 5 «Zentrum») sowie die am 23. Oktober 2019 und am 11. Dezember 2019 beschlossene geringfügige Baureglementsänderung (Verfahren nach Art. 122 Abs. 7 BauV) in Anwendung von Art. 61 Baugesetz vom 9. Juni 1985 mit Datum vom 8. April 2019 genehmigt.
Die Teil-Überbauungsordnung und die Baureglementsänderung traten am Tag nach der Publikation im Anzeiger in Kraft.

Neubau Bahnhof
Im Dorfzentrum laufen die Planungsarbeiten für den Neubau des Bahnhofes Rüdtligen-Alchenflüh (Station Kirchberg-Alchenflüh). Die Auflage im Rahmen des Plangenehmigungsverfahrens wird im Sommer erwartet. Der Gemeinderat ist gleichzeitig an der Ausarbeitung einer mehrheitsfähigen Begegnungszonenvariante für das Bahnhofquartier. Das neue Zentrum soll einladend für die Reisenden und die ganze Bevölkerung sein.

Sanierung Dorfstrasse 1. Etappe
Die Sanierung der Dorfstrasse 1. Etappe wird mit dem Feinbelagseinbau in den Sommerferien ihren Abschluss finden. In der Zeit des Belagseinbaus wird die Dorfstrasse nochmals für kurze Zeit gesperrt sein. Der Gemeinderat dankt der Bevölkerung sowie den durchreisenden Verkehrsteilnehmer für ihr Verständnis.

Sanierung Bachmauer Dorfbach und Sanierung Dorfstrasse 2. Etappe
Wie bereits in vorhergehenden INFO informiert, ziehen sich die Projektabklärungen und Landverhandlungen hin. Weitere rechtliche Abklärungen zu Vorgehen und Verfahren werden durch die Gemeindeverwaltung in Zusammenarbeit mit Regierungsstatthalteramt, Tiefbauamt und Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern vorgenommen.

Sanierung Wasserleitung Hauptstrasse
Die Sanierung der 1. Etappe der Sanierung der Dorfstrasse mit der über 100 jährigen Graugussleitung der Emmental Trinkwasserversorgung ist im Sommer abgeschlossen. Die Planungsarbeiten an der 2. Etappe verzögern sich aus obgenannten Gründen
Die Leitung der Emmental Trinkwasser von der Gemeindegrenze zu Lyssach bis an die Grenze von Aefligen ist im gleichen Alter. Auf Grund der Verzögerungen soll daher der Abschnitt der Hauptstrasse vorgezogen werden. Der Gemeinderat hat einer Vorlage des Kredites an der Gemeindeversammlung im Dezember 2019 zugestimmt. Die Planungsarbeiten dazu sind zusammen mit der Localnet angelaufen. Mit dem Ersatz der Wasserleitung sind Arbeiten am bestehenden Gasnetz vorgesehen. Mit dem INFO vom November wird das Projekt der Bevölkerung zum Beschluss an der Versammlung aufbereitet.

Quickline - Das schnellste Internet gibt’s bei Quickline

Ihre Fragen zu den Quickline Produkten nimmt die Localnet AG auch gerne persönlich entgegen:

im **Quickline-Shop**
an der Bahnhofstrasse 65 in Burgdorf

Montag bis Freitag
09.00 – 18.30
Samstag
09.00 – 17.00

telefonisch
unter der Nummer 034 420 21 00

Montag bis Freitag
08.00 – 12.00
13.30 – 17.15

In eigener Sache

Neue AHV-Zweigstellenleiterin / Finanzverwalterin-Stellvertreterin und neue Gemeindeschreiberin-Stellvertreterin

Am 1. Februar 2019 haben Silvia Eggimann und Stefanie Bernhard ihre neuen Stellen als AHV-Zweigstellenleiterin / Finanzverwalterin-Stellvertreterin und Gemeindeschreiberin-Stellvertreterin angetreten.

Silvia Eggimann ist ausgebildete Gemeindeschreiberin und verfügt über den Fachausweis für Aufgaben bernischer AHV-Zweigstellen. Mit ihrer Erfahrung bei anderen bernischen Gemeinden ist sie für die Stelle als AHV-Zweistellenleiterin, Steuerregisterführerin und Finanzverwalterin-Stellvertreterin bestens qualifiziert.

Stefanie Bernhard konnte bei ihrer bisherigen Tätigkeit bei einer bernischen Gemeinde viele wichtige Erfahrungen sammeln und wird den Fachausweis bernische Gemeindefachfrau nächstes Jahr starten.

Wir wünschen Silvia Eggimann und Stefanie Bernhard einen guten Start sowie Erfolg und Freude in diesen vielseitigen Tätigkeiten.

Jubiläen

Anna Elisabeth Thierstein feierte am 1. Januar 2019 ihr 10-jähriges Dienstjubiläum bei der Gemeindeverwaltung Rüdtligen-Alchenflüh.

Peter Rhyner feiert am 1. Juni 2019 sein 20-jähriges Dienstjubiläum bei der Gemeindeverwaltung Rüdtligen-Alchenflüh.

Der Gemeinderat bedankt sich bei den langjährigen Angestellten für ihren Einsatz für die Einwohnergemeinde Rüdtligen-Alchenflüh

Kündigung

Am 28. Februar 2019 hat Kathrin Buri unsere Gemeinde nach über elf Jahren als Gemeindeschreiberin-Stellvertreterin verlassen. Der Gemeinderat dankt Kathrin Buri im Namen der Gemeinde Rüdtligen-Alchenflüh für die langjährige, kompetente und angenehme Zusammenarbeit in unserer Gemeinde.

Pensionierung

Ebenfalls am 28. Februar 2019 hat Anna Elisabeth Thierstein nach über zehn Jahren infolge Pension unsere Gemeinde verlassen. Wir wünschen Anna Elisabeth zu ihrer Pensionierung alles Gute, viel Freude bei ihren Ausflügen und ganz besonders gute Gesundheit.

Ende der Rubrik „Us em Chuchichäschtli“

Der Gemeinderat dankt im Namen der Gemeinde Rüdtligen-Alchenflüh Margrith Dummermuth für die unzähligen feinen Rezepte, welche sie in jedem INFO den Einwohnerinnen und Einwohnern zur Verfügung stellte. Bestimmt haben viele von den Ideen und Tipps profitieren können.

Grossreinigung Schulanlage Rüdtligen-Alchenflüh

Zur Ergänzung unseres Teams suchen wir Reinigungspersonal für die Zeit vom **8. Juli bis 19. Juli 2019.**

Arbeitszeiten:
07.30 - 11.30 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr

Voraussetzungen:
- Freude an Reinigungsarbeiten im Team
- Sie sprechen und verstehen Deutsch
- Jugendliche ab Jahrgang 2004 möglich

Entschädigung:
Im Stundenlohn, gemäss Ansatz der Einwohnergemeinde Rüdtligen-Alchenflüh
Anmelden bei Haus-/Anlagewart Peter Rhyner, Tel. 079 316 98 91

Vergünstigungen für Saisonabonnemente in den Schwimmbädern Kirchberg und Fraubrunnen

Einwohnerinnen und Einwohner aus Rüdtligen-Alchenflüh bezahlen in den Schwimmbädern Kirchberg und Fraubrunnen sogenannte Auswärtigentarife für Saisonabonnemente.

Bei den Einzeleintritten erfolgt keine Unterscheidung zwischen einheimischen und auswärtigen Personen.

Folgende **Preisdifferenzen** (Mehrkosten) für Auswärtige bestehen für die Abonnemente der Saison 2019:

Badi Kirchberg

Erwachsene	plus Fr. 20.00
Jugendliche	plus Fr. 15.00
Kinder	plus Fr. 10.00

Badi Fraubrunnen

Erwachsene	plus Fr. 20.00
Lehrlinge/Studenten	plus Fr. 10.00
Schüler	plus Fr. 10.00

Der Gemeinderat hat auch dieses Jahr beschlossen, dass allen Einwohnerinnen und Einwohnern aus Rüdtligen-Alchenflüh der bezahlte Mehrpreis für Auswärtige in den Schwimmbädern Kirchberg und Fraubrunnen bei persönlicher Vorweisung des entsprechenden Abos während der Badesaison bei der Gemeindeverwaltung, Jurastrasse 19, 3422 Alchenflüh, zurückerstattet wird. Bei Familienabos werden nur die Mehrkosten der bezahlten Saisonabos entrichtet.

Mit einem Saisonabo kommen die Badegäste in den beteiligten Bädern des Badi-Verbunds OASE zu vergünstigten Preise.

Siehe Homepage
www.badi-info.ch/be/kirchberg

Wir wünschen Ihnen eine schöne Badesaison 2019!

Die Gemeinde Rüdtligen-Alchenflüh bietet **pro Tag vier Tageskarten Gemeinde für je Fr. 45.00** zum Verkauf an.

Die **einheimische Bevölkerung** der drei Gemeinden Aefligen, Kernenried und Rüdtligen-Alchenflüh kann die Tageskarten im Maximum **3 Monate im Voraus** reservieren. **Auswärtige** Kunden können sie **zwei Wochen** im Voraus beziehen.

Dank unserem Angebot von 4 Karten pro Tag hat es immer wieder **freie Karten** für **Kurzentschlossene** zur Verfügung. Deshalb ist es empfehlenswert, schnell bei der Gemeindeverwaltung anzurufen oder einen Blick ins Internet zu werfen, wenn Sie kurzfristig auf Reisen gehen wollen.

Die Tageskarten können telefonisch unter 034 447 40 50 oder im Internet online auf **www.rual.ch** reserviert werden. Wir wünschen Ihnen weiterhin schöne und stets angenehme Ausflüge mit der Tageskarte!

Altbrot

Brot gehört nicht in den Kehrichtsack. Dies ist eine alte Weisheit und hat immer noch ihre Gültigkeit. An der Heimstrasse 64 / 58 bei der Einmündung, steht eine Tonne, wo altes Brot abgegeben werden kann.

Verschimmeltes oder angegrautes Brot sowie anderer Abfall gehören nicht in die Tonne.

Diese privat betriebene Sammelstelle besteht schon seit dem 1. Juli 1985 und wird rege benützt. Das trockene Brot wird an Tiere verfüttert. Tierhalter, welche Altbrot verfüttern möchten, melden sich bei Tel. 034 445 35 05.

Holzen im Schachewald

In allen Kantonen auf der Alpennordseite nahmen bis Ende 2018 die Käferholzmengen im Vergleich zum Vorjahr zu. Diese variierte zwischen den Kantonen jedoch stark. Grundlage dafür bildete das ausreichend zur Verfügung stehende Brutmaterial, welches durch das ganze Jahr hindurch angefallen war.

Im Winter waren es die Stürme auf der Alpennordseite, im Frühling der markante Temperaturanstieg und im Sommer die anhaltende Regenarmut und Hitze, die zahlreiche Fichten schwächten und diese für Borkenkäfer attraktiv machten. In den Tieflagen konnte sich sogar eine dritte Buchdruckergeneration entwickeln.

Besonders aus dem Mittelland, dem Jura und der Ostschweiz meldeten die Forstdienste starke Zunahmen bei den Käferholzmengen. Im Extremfall stiegen regionale Zahlen im Vergleich zum Vorjahr bis um das Zwölffache. Im Gegensatz dazu blieb die Käferholzmenge in den Alpen und in der Südschweiz nahezu konstant oder nahm in einzelnen Regionen sogar leicht ab.

Die Gemeinde Rüdtligen-Alchenflüh ist mit einer Käferholzmenge von ca. 100m^3 Fichtenholz betroffen. Die betroffenen Bäume werden bis zu den Sommerferien durch das Forstunternehmen von Adrian Schär gefällt, damit sich der Borkenkäfer nicht weiterentwickeln und weitere Bäume befallen kann. Es werden nur Bäume gefällt, welche durch den Borkenkäfer befallen sind.

VoteInfo» – die App von Bund und Kantonen ist online

«VoteInfo» ist die neue App von Bund und Kantonen. Sie liefert am Abstimmungssonntag ab 12 Uhr laufend aktualisierte Ergebnisse zu nationalen und kantonalen Abstimmungen. Die App enthält auch die Erläuterungen und Videos zu nationalen und kantonalen Vorlagen. „Voteinfo“ kann im App Store und auf Google Play kostenlos heruntergeladen werden.

App Store: Google Play:

Abstimmungen und Wahlen

Wie funktioniert die briefliche Abstimmung?

Rund 80 Prozent der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger unserer Gemeinde stimmen brieflich ab. Leider muss der Abstimmungs- und Wahlausschuss immer wieder Kuverts aussortieren, in welchen die Stimmkarte nicht unterschrieben ist, oder das graue Antwortkuvert nicht wie vorgeschrieben im Rückantwortkuvert eingereicht wird.

Stimm- oder Wahlzettel ausfüllen.

Ausgefüllter Stimm- oder Wahlzettel in das graue Kuvert (Stimmkuvert für Stimm- und Wahlzettel) einlegen und zukleben (Beschreibung auf dem Kuvert).

Stimmausweiskarte auf der Rückseite unterschreiben!!! Ohne Unterschrift ist die Stimmabgabe nicht gültig!!!

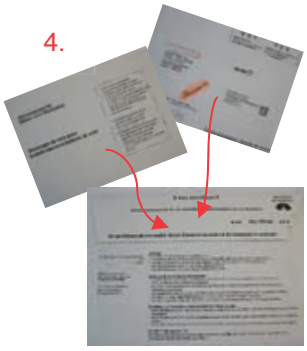

Das zugeklebte graue Stimmkuvert (mit dem Stimmzettel) und die Stimmausweiskarte (mit Adresse an Gemeindeverwaltung) in das weisse Rückantwortkuvert legen.

Rückantwortkuvert entweder

- **am Schalter der Gemeindeverwaltung abgeben,**
- **in den Briefkasten bei der Gemeindeverwaltung legen (letzte Leerung am Sonntag, 09.00 Uhr) oder**
- **mit A-Briefmarke bei der Post aufgeben, jedoch spätestens am Mittwoch vor dem Abstimmungssonntag**

Botschaften und Wahlprospekte gehören nicht ins Stimmkuvert und Rückantwortkuvert, sie sind im eigenen Haushalt zu entsorgen.

Die Mitglieder des Abstimmungs- und Wahlausschusses freuen sich, wenn Sie, anstelle der brieflichen Stimmabgabe, am Abstimmungssonntag persönlich an der Urne abstimmen, bzw. wählen. **Das Abstimmungslokal im Schulhaus Rüdtligen-Alchenflüh ist jeweils am Abstimmungssonntag von 10.00 bis 12.00 Uhr für Sie geöffnet.**

Ausgleichskasse des Kantons Bern

Flexibles AHV-Rentenalter ermöglicht vorzeitige Pensionierung

Ordentliches Rentenalter
Männer treten mit 65 Jahren ins AHV-Rentenalter ein. **2019** werden somit die **Männer des Jahrgangs 1954** rentenberechtigt.

Das ordentliche Rentenalter beginnt für Frauen mit 64 Jahren. **2019** werden folglich die **Frauen des Jahrgangs 1955** rentenberechtigt.

Vorbezug und Aufschub der Altersrente
Dank der Flexibilisierung des Rentenalters können Männer und Frauen den Bezug der Altersrente

- um **ein oder zwei Jahre vorziehen** (Vorbezug für einzelne Monate nicht möglich)

oder

- um **mindestens ein bis höchstens fünf Jahre aufschieben**.

Wer seine Altersrente vorbezieht, erhält für die gesamte Dauer des Rentenbezugs eine gekürzte Rente. Wer den Beginn des Rentenbezugs aufschiebt, erhält demgegenüber für die gesamte Dauer eine erhöhte Rente. Kürzungen bzw. Zuschläge werden zusammen mit der Rente periodisch der Lohn- und Preisentwicklung angepasst.

Jeder Ehepartner hat, unabhängig vom anderen die Möglichkeit, seine Rente vorzubeziehen oder aufzuschieben (z.B. bezieht die Ehefrau ihre Rente vor, der Ehemann schiebt sie auf).

Rentenvorbezug
Der Rentenvorbezug muss mit dem amtlichem Anmeldeformular **zum Voraus** geltend gemacht werden. Dies zweckmässigerweise **spätestens drei Monate vor dem Geburtstag**, ab dem die vorbezogene Rente ausgerichtet werden soll. Andernfalls ist der Rentenvorbezug bzw. Rentenbezug erst ab dem nächstfolgenden Geburtstag möglich. **Rückwirkend kann kein Vorbezug** geltend gemacht werden.

Wer die Rente vorbezieht, untersteht weiterhin der AHV/IV/EO-Beitragspflicht. Während des Vorbezugs bezahlte Beiträge werden für die Rentenfestsetzung nicht mehr berücksichtigt. Der für erwerbstätige AHV-Rentner/innen anwendbare Freibetrag, auf dem keine Beiträge zu entrichten sind, **gilt nicht** während des Rentenvorbezugs.
Weil der Rentenvorbezug auch für Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen möglich sein soll, können unter bestimmten Voraussetzungen während des Vorbezugs auch Ergänzungsleistungen gewährt werden.
Wichtig: Während der Dauer des Rentenvorbezuges werden **keine Kinderrenten** ausgerichtet. Wird eine vorbezogene Altersrente durch Hinterlassenenrenten abgelöst, werden diese wie die vorbezogene Altersrente gekürzt.

Rentenaufschub
Wer **kurz vor dem Rentenalter** steht, kann **mit dem amtlichem Formular den Rentenbezug um mindestens ein, höchstens fünf Jahre aufschieben.** Damit erhöht sich der Rentenanspruch um den Aufschubszuschlag. Die Rente kann während des Aufschubs – wiederum mit dem amtlichem Formular – jederzeit, bzw. frühestens nach einem Jahr abgerufen werden; man muss sich somit nicht im Voraus auf eine bestimmte Aufschubsdauer festlegen. Der Aufschubszuschlag, ein fixer Frankenbetrag in Prozenten des Durchschnitts der aufgeschobenen Rente, entspricht dem versicherungstechnischen Gegenwert der während des Aufschubs nicht bezogenen Rente: Je länger der Aufschub, desto höher der Zuschlag.

Auskünfte
www.akbern.ch oder **www.ahv-iv.info** (Rubrik Merkblätter) oder bei den AHV-Zweigstellen, die kostenlos Formulare und Merkblätter abgeben, aus denen unter anderem auch die Zuschlagsätze bei Rentenaufschub bzw. die Kürzungssätze bei Rentenvorbezug ersichtlich sind.

Ausgleichskasse des Kantons Bern Stand 2019

Neukonzeption „Marketingfranken“

Der „Marketingfranken“ der Regionalkonferenz Emmental wird einer Neukonzeption unterzogen.

Der „Marketingfranken“ der Regionalkonferenz Emmental, welcher im Jahre 2010 eingeführt wurde, wird von jeder Emmentaler Gemeinde mit einem Betrag von CHF 0.70 / pro Einwohner/in finanziert. Mithilfe des „Marketingfrankens“ werden Projekte und Anlässe unterstützt, welche für das Emmental eine positive Wirkung nach aussen haben. Nach über acht Jahren wird der „Marketingfranken“ einer Neukonzeption unterzogen. Über die Neukonzeption ab 2020 wird an der nächsten Regionalversammlung vom 28. Mai 2019 informiert.

Die Regionalkonferenz Emmental macht darauf aufmerksam, dass aufgrund der Neukonzeption Marketinggesuche noch bis zum 30. September 2019 eingereicht werden können und im Jahr 2019 stattfinden müssen. Alle später eingereichten oder stattfindenden Projekte können bis auf Weiteres nicht berücksichtigt werden.

Weitere Informationen über den „Marketingfranken“ finden Sie unter www.region-emmental.ch, Rubrik Volkswirtschaft.

Merkblatt für Grundeigentümer/innen (Strassenanstossende) zu Pflanzen entlang von öffentlichen Strassen, Geh- und Radwegen sowie von privaten Stassen im Gemeindegebrauch

Inhalt

1. Grundlagen
2. Beeinträchtigungsverbot
3. Besitzstand
4. Verfahren
5. Hinweise

1. Gesetzliche Grundlagen

Strassengesetz (SG) des Kantons Bern (BSG 732.11)
Strassenverordnung (SV) des Kantons Bern (BSG 732.111.1)
Baugesetz (BauG) des Kantons Bern (BSG 721.0)

Regelmässig im Frühjahr macht die zuständige Strassenbaubehörde der Gemeinde Rüdtligen-Alchenflüh durch einen Aufruf im Anzeiger in Bezug auf Pflanzen (Hecken, Bäume und Sträucher) entlang von öffentlichen Strassen, Geh- und Radwegen sowie privaten Strassen im Gemeingebrauch auf die Pflichten von Strassenanstossenden aufmerksam und fordert gestützt auf die oben aufgeführten rechtlichen Grundlagen zum Rückschnitt von Grünpflanzen bis am 31. Mai auf. Der Rückschnitt der frei wachsenden Pflanzen entlang des öffentlichen Verkehrraums ist eine ständige Aufgabe von betroffenen Grundeigentümer/innen (Strassenanstossenden).

Dort wo in Einzelfällen nach Missachtung des Aufrufs Beeinträchtigungen auftreten oder vermutet werden, hat die Bauverwaltung, das nach der Strassengesetzgebung (Strassengesetz und Strassenverordnung) vorgesehene Verfahren zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes einzuleiten.

2. Beeinträchtigungsverbot

Gestützt auf das Kant. Strassengesetz (SG) gilt einerseits ein Beeinträchtigungsverbot und anderseits eine Duldungspflicht. Die Strassenanstossenden dürfen öffentliche Strassen resp. den öffentlichen Verkehrsraum sowie den Verkehrsraum von privaten Strassen im Gemeingebrauch weder durch Pflanzen und Bäume noch durch sonstige Vorkehren beeinträchtigen. Eine Beeinträchtigung liegt beispielsweise vor, wenn der vorgeschriebene seitliche Pflanzabstand (sog. Lichte Breite) zum Fahrbahnrand von 0.50 m und der frei zu haltende Raum über der Fahrbahn von 4.50 m sowie über Geh- und Radwegen von 2.50 m (Lichtraumprofile) nicht eingehalten sind. Einfriedungen (Anpflanzungen) und Zäune im Bereich von unübersichtlichen Strassenstellen (Verzweigungen) dürfen das Niveau der Fahrbahn um höchstens 0.60 m überragen (Art. 56 SV). Wir verweisen diesbezüglich auf den Flyer der Einwohnergemeinde Rüdtligen Alchenflüh. Als Folge der seit 1. Januar 2009 geltenden neuen Regelung gibt es bei den Lichtraumprofilen keine Ausnahmen mehr.

3. Besitzstand

Es gelten grundsätzlich die Bestimmungen über die Besitzstandgarantie nach Artikel 3 BauG. Wenn es die Verkehrssicherheit erfordert, kann die Bauverwaltung verlangen, dass Pflanzungen, Bäume (Äste) und sonstige Vorkehren, die den Strassenabständen dem Lichtraumprofil,

den Sichtzonen oder dem Verbot der Beeinträchtigung widersprechen, innert angemessener Frist beseitigt oder angepasst werden. Der Anspruch auf Besitzstand entfällt somit, wenn Sachverhalte im Sinne von Art. 73. Und 74 SG vorliegen, d.h. wenn öffentliche Strassen, Geh- und Radwege durch Pflanzen auf anstossenden Grundstücken beeinträchtigt oder gefährdet werden.

4. Verfahren

Die Gewährung der Verkehrssicherheit steht also im überwiegenden öffentlichen Interesse. Die zuständige Behörde ist gesetzlich verpflichtet Massnahmen anzuordnen, wenn auch nur der Verdacht besteht, dass die Verkehrssicherheit beeinträchtigt sein könnte. Die Behörde hat also nach Feststellung von Situationen, die nicht den gesetzlichen Vorgaben entsprechen, die Grundeigentümer/innen schriftlich auf die Situation aufmerksam zu machen und Gelegenheit zur Stellungnahme resp. zur Behebung des Mangels (rechtliches Gehör Möglichkeit zur Stellungnahme) zu geben. Unternehmen die pflichtigen Grundeigentümer/innen (Strassenanstossenden) innerhalb der vorgegebenen Fristen nichts, muss schliesslich aufgrund der Strassengesetzgebung das strassenbaupolizeiliche Wiederherstellungsverfahren eingeleitet werden (Art. 93 SG).

Das Verfahren sieht den Erlass einer kostenpflichtigen/anfechtbaren Verfügung unter allfälliger Androhung der Ersatzvornahme vor. Ziel dieses Verfahrens ist die Herstellung des rechtmässigen Zustands innert einer angemessenen Frist zur Wiederherstellung nichts, hat die Behörde nachfolgend unter Anzeige an den/die Pflichtige/n selbst für den Vollzug (Ersatzvornahme) zu sorgen und verfügt gleichzeitig die Rückerstattung der insgesamt entstandenen Kosten durch den/die Pflichtige/n (Art. 53 SV).

Die zuständige Behörde hat das geschilderte Vorgehen zu wählen, weil die Gemeinde als öffentlich-rechtliche Körperschaft gegenüber Personen, die als Folge der Nichtbeachtung der massgebenden Vorschriften in irgendeiner Form Schaden erleiden, ersatzpflichtig werden könnte, wenn nicht für deren Einhaltung gesorgt wird.

Bevor die Strassenbaupolizei jedoch eine Verfügung erlässt, hat sie den pflichtigen Personen eine Frist zur schriftlichen Stellungnahme einzuräumen. Nichteinhalten der angesetzten Frist hat die Behörde als Verzicht und gleichzeitig als Willensäusserung zur Weiterführung des Verfahrens (Erlass einer Verfügung) zu interpretieren.

5. Hinweise

Bei offenen Fragen wenden Sie sich an die Bauverwaltung (Telefon: 034 447 40 56). Beratungen sind möglich. Damit für Sie Zeit reserviert werden kann, vereinbaren Sie bitte vorgängig einen Termin.

Baukommission
Rüdtligen-Alchenflüh

Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen
Anpflanzen und Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken, Sträuchern und landwirtschaftlichen Kulturen entlang von öffentlichen Strassen; Einfriedungen

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende **Hinweise** auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten:

1. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassengesetz vom 4. Juni 2008 (SG, BSG 732.11), Art. 73 Abs. 2, Art. 80 Abs. 3 und Art. 83 sowie die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV, BSG 732.111.1), Art. 56 und 57, unter anderem vor:

Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden.

Bei Radwegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten.
Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.

An **unübersichtlichen Strassenstellen** dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftlichen Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen.

Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1.20 m einen Strassenabstand von 50 cm ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende solche Pflanzen.
Vorbehalten bleiben strengere Gemeindevorschriften.

2. Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen **alljährlich bis zum 31. Mai** und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.

   An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in einem **genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn** anzupflanzen, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen.

   Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen. Sie haben die Verkehrsfläche von heruntergefallenem Reisig und Laub zu reinigen.

   Entlang von Kantonsstrassen obliegt einzig die vorsorgliche Waldpflege entlang der Kantonsstrassen dem Tiefbauamt des Kantons Bern. Im Übrigen sind auch entlang der Kantonsstrassen die Grundeigentümer verantwortlich.

3. Nicht genügend geschützte **Stacheldrahtzäune** müssen einen Abstand von 2 m vom Fahrbahnrand bzw. 50 cm von der Gehweghinterkante einhalten.

4. Der zuständige Strasseninspektor des Tiefbauamts des Kantons Bern oder das zuständige Gemeindeorgan sind gerne zu näherer Auskunft bereit.

Bei Missachtung der obengenannten Bestimmungen werden die Organe der Strassenbaupolizei von Gemeinde und Kanton das Verfahren zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes einleiten. Wir danken für Ihre Kenntnisnahme und Mitarbeit für verkehrssichere Strassen in der Gemeinde.

Grünabfall
Grünabfall ist zu kompostieren oder mit der ordentlichen Grünabfuhr zu entsorgen. Bitte helfen Sie mit, dass keine Abfälle jeglicher Art in die Bäche gelangen.

Die Baukommission

Was man im Wald darf und was nicht

WaldSchweiz
Verband der Waldeigentümer

Aufforderung mit Augenzwinkern: Der neue Wald-Knigge gibt ein paar einfache Tipps, damit es dem Wald und uns allen gut geht.

Immer mehr Menschen erholen sich im Wald. Dabei treffen ganz unterschiedliche Ansichten und Bedürfnisse aufeinander. Die einen geniessen die Ruhe, die anderen treiben Sport, wieder andere sind auf der Suche nach dem grössten Pilz oder einer seltenen Blume. Das kann zu Konflikten führen – was nicht nur dem friedlichen Miteinander schadet, sondern letztlich auch dem Wald.
Der Wald steht allen offen. Der Zutritt ist mit wenigen Einschränkungen frei, erfordert aber unseren Respekt als Gast. Die Arbeitsgemeinschaft für den Wald hat darum einen Wald-Knigge mit 10 Verhaltenstipps für den respektvollen Waldbesuch erarbeitet. Kein Mahnfinger, sondern ein witzig illustrierter Denkanstoss. Die Zeichnungen stammen aus der Feder des Cartoonisten Max Spring.

Die Verhaltens-Tipps geben unter anderem Hinweise zum Umgang mit Abfall, zur Forstarbeit, zu Gefahren im Wald, zum Ausführen von Hunden oder zum Sammeln und Pflücken. Der Wald-Knigge schliesst mit einem Thema, das vielen Waldbesuchenden zu wenig bewusst ist. Immer mehr Leute gehen auch in der Dämmerung und nachts in den Wald. Doch gerade dann sind viele Tiere darauf angewiesen, dass sie sich ungestört erholen oder auf Futtersuche gehen können.

Beim Wald-Knigge haben 20 Trägerorganisationen mit ganz unterschiedlichen Interessen mitgemacht – von WaldSchweiz, dem Verband der Waldeigentümer, über das Forstpersonal bis hin zu Umwelt- und Bildungsorganisationen, Sportverbänden, Pilzfans und Jägern. Ihnen allen ist ein respektvolles Nebeneinander im Wald ein Anliegen.

Machen auch Sie mit!

Den ganzen Wald-Knigge können Sie unter www.wald-knigge.ch einsehen und in beliebiger Anzahl bestellen oder herunterladen. Er ist übrigens auch für die Schule geeignet. Mehr Infos zum Wald unter: www.waldschweiz.ch.

Wir respektieren einander

Wir beschädigen und hinterlassen nichts

Wir sammeln und pflücken mit Maas

eBau wird ab Juli 2019 im ganzen Kanton eingeführt.

eBau wird ab Juli 2019 im ganzen Kanton eingeführt. «Um das webbasierte System Bau nutzen zu können, braucht es lediglich eine zeitgemässe Hardware und eine gängige Software», sagt die Regierungsrätin und Direktorin der für das Projekt verantwortlichen Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion des Kantons Bern. Wer also künftig ein Baugesuch elektronisch einreichen will, kann eBau über einen Link der Gemeinde, in der er bauen will, nutzen.

Evi Allemann
Regierungsrätin, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektorin

Das Erfassen der Angaben wird stark vereinfacht, weil sich die Gesuchstellenden nicht mehr durch die Papierformulare durchkämpfen müssen, sondern online von eBau geführt werden. «Ähnlich wie beim Ausfüllen der Steuererklärung mit dem System TaxMe», sagt Allemann. Haben die Gesuchstellenden ihre Angaben einmal online eingegeben, werden sie von der Baubewilligungsbehörde weiterbearbeitet. Die Gesuchstellenden werden zudem über Termine oder Änderungen im Verfahren informiert und benachrichtigt, wenn etwas fehlt. Das ist für alle Beteiligten eine grosse Erleichterung», sagt Allemann. Im Übrigen werden zur Unterstützung der Nutzenden eine Wegleitung, Lernvideos sowie eine Hotline und eine Mailadresse eingerichtet, wo sich sowohl Gemeinde- und Verwaltungsangestellte als auch Gesuchstellende bei Fragen melden und informieren können. Im Weiteren wird der Kanton kurz vor dem Start zu Schulungen einladen und die Termine auf der Website von e-Bau publizieren.

Der Kanton investiert in das Projekt eBau insgesamt etwa 2,5 Millionen Franken. Bis 2021 soll es abgeschlossen sein. «Später kommen dann noch jährliche Kosten für Weiterentwicklungen, Support und Unterhalt hinzu», sagt Allemann. Demgegenüber stehen grosse, jährliche Einsparungen. Gemäss Berechnungen des Kantons werden für die jährlich etwa 20 000 Baugesuche gut und gerne 28 Millionen A4-Seiten bedruckt und 350 000 Postsendungen verschickt. «Nur mit einer vollständigen elektronischen Abwicklung lassen sich der Ablauf vereinfachen und die erwarteten Kosteneinsparungen von rund 3,5 Mio. Franken pro Jahr erreichen », sagt sie. Das komme sowohl den Gesuchstellenden, den Gemeinden wie auch dem Kanton zugute.

Für die vollständige papierlose Abwicklung mit eBau sind noch Gesetzesänderungen nötig. «Der Grosse Rat wird sich damit beschäftigen», erklärt die Regierungsrätin. In der Vernehmlassung 2018 wurden etwa 100 Eingaben gemacht. Mit den gesetzlichen Anpassungen wird auch die digitale Signatur diskutiert. Ebenfalls angegangen wird die elektronische Abwicklung von Einsprachen und Beschwerden. Letztendlich werde die Politik entscheiden. «Unsere Idee ist jedenfalls, dass dereinst alle Gesuche vollständig digital erfasst und abgewickelt werden können », hält sie fest. Bis zu den Gesetzesänderungen müssen die Gesuche gemäss Allemann immer noch in zwei Exemplaren auf Papier unterschrieben eingereicht werden. Auch der Bauentscheid muss in der Übergangsfrist in jedem Fall noch in Papierform versandt werden.

Seit Juli 2018 läuft in zehn Gemeinden des Verwaltungskreises Emmental der Pilotbetrieb. Allemann zieht ein positives Fazit aus der bisherigen Testphase. Über 100 Gesuche seien mit dem Testsystem abgewickelt und dabei gegen 2000 technische Befunde registriert worden. Diese habe das Projektteam jeweils bearbeitet, erklärt sie. Auf die Termine angesprochen, betont sie: «Ein Baugesuch ist ein komplexes Verfahren. Deshalb braucht es genügend Zeit, bis ein digitales System das alles abbilden kann.» Schliesslich müsse das Ziel von eBau sein, allen Anspruchsgruppen gerecht zu werden. «Die Vernehmlassung zur nötigen Gesetzesanpassung im Sommer 2018 hat zudem gezeigt, dass es nicht alle eilig haben mit eBau», sagt Allemann. «Es ist nie ein Muss gewesen, mit eBau zu einem bestimmten Zeitpunkt zu starten. Viel wichtiger ist, dass die Qualität stimmt, wenn wir definitiv loslegen», hält sie fest. Deshalb läuft die Testphase im Emmental noch bis im Sommer weiter.

Gemeindeverband Regionaler Sozialdienst Rüdtligen-Alchenflüh und Umgebung

Per 01.01.2019 ist der Anschluss des Sozialdienstes an den Regionalen Sozialdienst untere Emme, Kirchberg umgesetzt worden. Mitte Dezember 2018 fand der Umzug in die neuen Räumlichkeiten der Gemeindeverwaltung Kirchberg statt. Mit einer Ausnahme konnte das Personal im neu zuständigen Dienst integriert werden. Der elektronische Datentransfer war eine besondere Herausforderung und verlief problemlos.

Der über einige Jahre sehr gut vorbereitete Transfer erfolgte termingerecht. Die Mitarbeiterinnen des Regionalen Sozialdienstes Rüdtligen-Alchenflüh und Umgebung wurden in Kirchberg sehr gut und wohlwollend aufgenommen. Die Sozialarbeiterinnen haben „ihre“ Klientel übernommen, so dass der Übergang auch für die Klientschaft nicht mit Schwierigkeiten verbunden war.

Dank der vorbildlichen Zusammenarbeit der Behörden und der zuständigen Leiter beider Sozialdienste konnte das Projekt erfolgreich umgesetzt werden. Ein herzliches Dankeschön an alle Beteiligten für ihren grossen Einsatz während der Planung und der Umsetzung des Projekts.

Aefligen

Kernenried

Lyssach

Rüdtligen-Alchenflüh

Rüti b. Lyssach

Regionaler Sozialdienst Untere Emme

Der Regionale Sozialdienst (RSD) Untere Emme ist für die gesetzliche Sozialhilfe, den Kindes- und Erwachsenenschutz sowie das Alimenteninkasso per 1. Januar 2019 für folgende Gemeinden zuständig: Aefligen, Bätterkinden, Kernenried, Kirchberg, Lyssach, Rüdtligen-Alchenflüh, Rüti bei Lyssach, Utzenstorf, Wiler und Zielebach.

Präventive Beratungen
Der Sozialdienst will vermeiden, dass ein Problem zu belastend wird und berät gerne bei Fragestellungen betreffend:

- Ehe, Partnerschaft und Familie
- Problemen mit Kindern
- Trennung und Scheidung
- Altersfragen
- Finanzen und Schulden
- Umgang mit Behörden, Ämtern und Sozialversicherungen
- Im Zusammenhang mit Krankheit, Sucht und Invalidität.

Materielle Sozialhilfe
Anspruch auf Sozialhilfe haben Personen, die sich in einer finanziellen Notlage befinden und alle übrigen finanziellen Quellen (z.B. Arbeitgeber, Arbeitslosenkasse, Vermögen etc.) ausgeschöpft sind.

Alimentenhilfe
Wenn festgelegte Alimente durch den Schuldner oder die Schuldnerin nicht oder nicht vollständig bezahlt werden, gibt es einen Anspruch auf Alimentenbevorschussung oder auf Inkassohilfe.

Kindes- und Erwachsenenschutz
Der Regionale Sozialdienst erbringt für die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB Emmental Dienstleistungen im Kindes- und Erwachsenenschutz: Abklärungen, Mandatsführung, Pflegekinderwesen, Unterhaltsvereinbarungen, Fachstelle für Private Mandatsträger.

Die Beratungen sind kostenlos und unterliegen dem Amtsgeheimnis.

Adresse
Regionaler Sozialdienst Untere Emme
Solothurnstrasse 2
3422 Kirchberg

Tel. 034 448 30 50

Email: sozialdienst@kirchberg-be.ch

Die Öffnungszeiten sind analog der Gemeindeverwaltung Kirchberg.

NRP-Projekte fördern die Innovation und Wettbewerbsfähigkeit im Emmental

Mit der Neuen Regionalpolitik (NRP) unterstützt der Bund den ländlichen Raum in seiner regionalwirtschaftlichen Entwicklung. Für die Umsetzung sind die Kantone und Regionen zuständig. Im Zentrum der NRP stehen Projekte, welche innovativ sind und die Wertschöpfung in der Region stärken. In den folgenden drei Bereichen können Vorhaben gefördert werden:

- **Tourismus**
- **Industrie**
- **Innovative regionale Angebote**

Es gibt zwei verschiedene Arten von Finanzhilfen:

Beiträge à fonds perdu (einmalige Projektbeiträge):
Diese Beiträge haben den Charakter einer Anschubfinanzierung und können zum Beispiel für die Vorbereitung und Evaluation von Projekten gewährt werden (Konzeptarbeiten, Machbarkeitsstudien etc.).

Zinslose Darlehen (rückzahlbar):
Für wertschöpfungsorientierte Infrastrukturprojekte, wie z. B. Bau von Sportzentren mit überregionaler Bedeutung etc.

Von der NRP ausgeschlossen sind:

- Einzelbetriebliche Förderung
- Basisinfrastruktur-Projekte wie z.B. kommunale Turnhallen, Strassen usw.
- Wohnen und Standortpromotion

Nachstehend einige Beispiele geförderter Projekte im Emmental seit 2008:

Erweiterung Forum Sumiswald
zinsloses Darlehen,
Bereich Tourismus

E-Mountainbike-Routen Emmental
Projektbeitrag à fonds perdu,
Bereich Tourismus

Sanierung & Erweiterung Ilfishalle
zinsloses Darlehen,
Bereich innovative regionale An-Gebote

Eine Übersicht aller unterstützten Projekte sowie weitere Informationen finden Sie unter **www.region-emmental.ch**, Bereich Regionalpolitik.

Haben Sie ein entsprechendes Projekt? Brauchen Sie Beratung? Die Geschäftsstelle der Regionalkonferenz Emmental freut sich über Ihre Kontaktaufnahme.

Kontakt und Anlaufstelle:
Regionalkonferenz Emmental, Bernstrasse 21, 3400 Burgdorf
Tel. 034 461 80 28, info@region-emmental.ch, www.region-emmental.ch

Der nächste Sommer kommt bestimmt…
Badeplausch zu reduzierten Eintrittspreisen

Der **Badiverbund OASE** ist eine non-Profit Zweckgemeinschaft
für öffentliche und private Freibäder, Hallenbäder und Strandbäder.
Der Verbund bezweckt, einer möglichst breiten Bevölkerungsschicht einen günstigen Zutritt zu möglichst vielen Bädern zu ermöglichen und damit einen Beitrag zu einer gesunden Freizeitgestaltung zu leisten.

- Als Gast mit einem Saison-Abonnement eines der Mitglieder-Bäder des Verbundes wird in allen andern angeschlossenen Bädern auf dem normalen Einzel-Eintritt eine Preisreduktion von 30 – 50% gewährt

- Diese **29 Bäder** gehören zur Zeit dem Verbund an:
  Aarberg, Büren an der Aare, Balsthal, Burgdorf*, Fraubrunnen, Gerlafingen, Grenchen, Herzogenbuchsee, Huttwil, Kerzers, Kirchberg, Koppigen, Langenthal, Langnau im Emmental, Lützelflüh, Lyss, Messen, Moosseedorf, Münchenbuchsee, Nidau, Ostermundigen, Roggwil, Schüpfen, Solothurn, Sumiswald, Twann-Tüscherz (Rostele) Wangen an der Aare, Zuchwil*, Worb (Wislepark)
  * nur Freibad

Auf unserer Homepage **www.badiverbund.ch** können Sie nebst anderen wissenswerten Details auch die Preisübersicht aller OASE-Bäder anschauen.
Die Bademeister mit ihren aufgestellten Teams freuen sich auf Ihren Besuch und wünschen Ihnen eine tolle Badesaison mit möglichst vielen Sonnentagen.

Das OASE-Leitungsteam

Aus der Schule

Schneesporttag der 5./6. Klasse auf der Engstligenalp (Adelboden)

Bei wunderbar winterlichen Verhältnissen genossen die Schülerinnen und Schüler ein vielfältiges Angebot an Schneesportarten.

Nach der Abfahrt mit dem Car beim Schulhaus stieg die Vorfreude auf einen Schultag im Schnee je näher die zwei Klassen der Engstligenalp kamen. Die wenigen Skifahrer und Snowboarder machten sich sofort nach der Ankunft auf, die Skipisten zu erkunden. Die einen oder anderen sind auch erstmals mit einem Bügellift gefahren – oder am Anfang eher gerutscht…

Die restlichen Schülerinnen und Schüler wurden mit Langlaufskiern ausgerüstet. Darauf folgten die ersten Erfahrungen auf den schmalen Latten. Mit viel Einsatz versuchten alle sturzfrei über die Hochebene der Engstligenalp zu gleiten.

Ruhepause nach der Anstrengung beim Langlaufen…

Zur Abwechslung nutzten fast alle Kinder die Gelegenheit mit den Schneereifen durch die Snowtubing – Bahn zu fahren.

Müde, aber zufrieden, sind alle Schülerinnen und Schüler am Abend wieder wohlbehalten in Rüdtligen – Alchenflüh angekommen.

Projektwoche „Kunst-wagen“ der Primarschule Rüdtligen-Alchenflüh

Während der Woche vom 25. bis 29. März 2019 beschäftigten sich die Schüler/innen in klassenübergreifenden Gruppen mit vielfältigen Möglichkeiten der Gestaltung. Bewegungspausen unterbrechen die Workshops und die Tätigkeiten im extra dafür vorgesehenen Kunstwagen.

Muki-Deutsch
Deutsch- und Integrationskurs für fremdsprachige Mütter und ihre Vorschulkinder

Liebe Frauen
Wir möchten Sie zu einem Deutschkurs einladen.
Während Sie Deutsch lernen, werden Ihre Vorschulkinder betreut und auf spielerische Art an die deutsche Sprache heran geführt.

Voraussetzungen: Keine oder wenig Deutschkenntnisse.
Lateinisches Alphabet.

Kursinhalte und Lernziele:
Wir lernen Deutsch anhand von Alltagsthemen.
Wir lesen, wir schreiben, wir lernen verstehen.
Wir lernen die Schule kennen.
Wir lernen Formulare auszufüllen.
Wir lernen unsere Gemeinde kennen.
Wir finden Mut zum Sprechen.
Ihre kleinen Kinder dürfen dabei sein, spielen und mitmachen.

Kursdauer: **Kursjahr 2018 / 2019**
Ab Oktober 2018 bis September 2019, 1 Jahr, aufgeteilt in zwei Kursteile, 2 Stunden pro Woche, jeweils während den Schulwochen

Kursbeginn: **Kirchberg / Deutsch1 / Anfängerinnen (Niveau A1)**
Ab 16.10.2018 *(Einstieg jederzeit möglich)*
Kurszeit: **Dienstag, Morgen, 9.00 Uhr - 11.00 Uhr**
Kursort: Feuerwehrmagazin beim Schulhaus Kirchberg
Kursleiterin: B. Niederer, TEL 076 448 84 28

Kursbeginn: **Rüdtligen-Alchenflüh / Deutsch2 / Fortgeschrittene (Niveau 2)**
Ab 19.10.2018 *(Einstieg jederzeit möglich)*
Kurszeit: Freitag, Morgen, 09.00 Uhr – 11.00 Uhr
Kursort: Schulhaus Rüdtligen-Alchenflüh
Kursleiterin: C. Kuhnert, TEL 078 865 10 65

Kursbestätigung: Eintrag in Bildungspass SVEB (bei 80%igem Besuch)
Anmeldung: Schriftliche Anmeldung mit dem beiliegenden Anmeldeschein kann laufend gemacht werden.
Versicherung: Ist Sache der Teilnehmerinnen
Kurspreis: CHF 200.00 für 2 Kursteile
CHF 100.00 für 1 Kursteil (am ersten Kurstag mitbringen)

Fragen: Weitere Informationen zum Kurs erhalten Sie bei:
Frau Kuhnert Claudia, Bahnhofstr. 1c, 3315 Bätterkinden
Tel. 078 865 10 65

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD
Bundesamt für Migration BFM

Kanton Bern

Gemeinde Kirchberg BE

Gemeinde
Rüdtligen-Alchenflüh

Dieser Kurs wird finanziell unterstützt durch:
Integrationskredit des Bundes (BFM) / Erziehungsdirektion des Kantons Bern (Abt. Weiterbildung) / Gemeinde Kirchberg und Gemeinde Rüdtligen-Alchenflüh

ANMELDEFORMULAR - ANMELDUNG JEDERZEIT MÖGLICH!

NAME: _____

VORNAME: _____

GEBURTSDATUM: _____

KINDER (ANGABE KINDER FÜR DIE KINDERBETREUUNG)
KIND 1
VORNAME / GEB.DATUM: _____
KIND 2
VORNAME / GEB. DATUM: _____
KIND 3
VORNAME / GEB.DATUM: _____

TELEFONNUMMER: _____

MUTTERSPRACHE: _____

NATIONALITÄT: _____

ANDERE SPRACHE: _____

WIEVIELE JAHRE IN DER SCHWEIZ: _____

ANMELDEFORMULAR SENDEN AN:

Kuhnert Claudia
Bahnhofstrasse 1c
3315 Bätterkinden

Aus den Vereinen

BMX-Emmental - Frühlingsputz

Wie jedes Jahr nach dem Winter, muss die Piste wieder auf Vordermann gebracht werden. Das heisst, dass die Mitglieder gefordert sind. Neben dem Walzen der gesamten Strecke, steht auch immer das Einbringen von neuem Belag auf dem Programm. Besonders viel Zeit beanspruchen die Kurven. Seitdem die letzten zwei Kurven geteert sind, geben diese im Unterhalt nichts mehr zu tun. Nun haben wir nur noch ein Sorgenkind, das ist die erste Kurve, welche noch nicht geteert ist. Diese ist zugleich auch noch die Grösste! Nichts desto trotz kamen zahlreiche Mitglieder an den Arbeitstag. So konnten die Unterhaltsarbeiten erledigt werden, damit die Piste nun wieder in tadellosem Zustand ist. Inklusive der ersten Kurve.

Am 4. Mai 2019 fand unser Sponsorenlauf statt. Wie an jedem Sponsorenlauf, sammelten wir Geld für eine bestimmte Sache. Dieses Jahr war es für die Optimierung der ersten Kurve. Geplant ist die Anpassung an die Pro-Line, das ist die Gerade mit den grossen Sprüngen. Wenn diese dann für gut befunden wird, ist weiter geplant, dass sie früher oder später auch noch geteert wird. Damit hätten wir mehr Zeit, um uns dem Rest der Strecke zu widmen.

Auf unserer Homepage **www.bmx-emmental.ch** können jederzeit weitere News bezogen werden.

Altersvereinigung Rüdtligen-Alchenflüh

Aufruf: Freiwillige gesucht!

Die Altersvereinigung Rüdtligen/Alchenflüh ist eine Gruppe von Frauen und Männern (alle im AHV-Alter), welche jeden Monat unentgeltlich für die Seniorinnen und Senioren der Gemeinde ein gemeinsames Mittagessen organisiert und zubereitet. Oft wird bei diesen Senioren-Essen auch Unterhaltung geboten um den älteren Menschen etwas Abwechslung in ihren Alltag zu bringen. An diesen Essen nehmen regelmässig zwischen 100 und 125 Personen aus dem ganzen Gemeindegebiet teil.

Wir sind auf der Suche nach folgenden Verstärkungen, welche sich einmal im Monat zum Wohle der Gemeinde zur Verfügung stellen würden.

Folgende «Stellen» sind neu zu besetzen:

- Servicepersonal
- Protokollführer/in des Komitees
- Präsident/in

Anmeldungen bitte an

Ursula Reist	034 445 73 60	reist.u@bluewin.ch
Hans-Peter Dubach	034 445 26 13	hpdubach@besonet.ch

Rüdtligen-Alchenflüh
Daheim ar Aemme

„Platzkonzert“
Musikgesellschaft Kirchberg-Ersigen

Mittwoch, 26. Juni 2019
19.30 Uhr
Pausenplatz Schulhaus Alchenflüh

Die Gemeindebehörden und die Musikgesellschaft laden die Bevölkerung von Rüdtligen-Alchenflüh dazu herzlich ein.

Hornussergesellschaft Rüdtligen-Alchenflüh
Mit dem neuen Präsidenten in die neue Saison

Ende Dezember 2018 wurde Simon Lehmann als neuer Präsident der Hornussergesellschaft Rüdtligen-Alchenflüh gewählt. Er übernimmt das Amt von Bruno Ryser, der während den letzten 16 Jahren die Geschicke der Gesellschaft geführt hat.

Simon Lehmann
Präsident HG Rüdtligen-Alchenflüh

Am 23. März feierten wir ein Jubiläum. Seit nun mehr als 100 Jahren sind wir Mitglied im Eidgenössischen Hornusserverband. 20 Gesellschaften aus Nah und Fern feierten mit uns.

In der 1. Stärkeklasse siegte der amtierende Schweizermeister Höchstetten mit über 100 Punkten Vorsprung auf Wäseli und Wasen-Lugenbach. Auch bei den Einzelschlägern dominierte Höchstetten und belegte mit Jan Kindler, Michael Kummer und Stefan Studer die Podestplätze. Nino Schüpbach aus Gerlafingen-Zielebach war der beste Nachwuchshornusser.

v.l.n.r. Michael Kummer, Jan Kindler, Stefan Studer, Nino Schüpbach

In der 2. Stärkeklasse belegten die Brüder Peter und Beat Berchtold aus Alchenstorf die Ränge 1 und 3. Dazwischen klassierte sich André Kamm aus Schoren. Bester Nachwuchshornusser war Jan Bernhard aus Grafenried-Jegenstorf.

Beat Berchtold

Am Sonntag fand dann der Bärenmatch der Kirchgemeinde Kirchberg statt. Rüdtligen-Alchenflüh A siegte in der 1. Stärkeklasse vor Zauggenried-Kernenried A. In der 2. Stärkeklasse siegte Kirchberg vor Aefligen. Sven Burkhalter aus Lyssach siegte vor den Rüdtligern Fabian Eggs und Tobias Hofer.

v.l.n.r. Fabian Eggs, Sven Burkhalter, Tobias Hofer

Bei kühlen Temperaturen und bewölktem Himmel startete die A-Mannschaft im Emmental in die Meisterschaft. Die Schlagleistung war durchzogen und wir mussten uns mit 130 Punkten geschlagen geben. Im Ries konnten fast alle Nousse abgetan werden. Leider fand ein 13er, der die Blechkante streifte, die Lücke. So mussten wir mit 0 Punkten die Heimreise antreten.

Bereits am zweiten Meisterschaftswochenende stand eine Doppelrunde auf dem Programm. Am Samstag war Heimiswil zu Gast. Der Start ins Spiel war verhalten, jedoch konnte unser Gegner dies nicht ausnutzen und so lagen wir bei Halbzeit mit 1 Punkt vorne. Wir wussten, jetzt muss eine Steigerung her, wollten wir noch gewinnen. Der zweite Umgang war bedeutend besser. Die Heimiswiler ihrerseits bauten nur minim auf und so kamen wir überraschend zum ersten Saisonsieg.

Nach dem ersten Streich am Samstag folgte am Sonntag gleich der Zweite. Bei sehr kühlen Temperaturen waren wir in Lyssach zu Gast. Die Heimmannschaft startete verhalten. Wir zeigten eine gute Leistung und lagen bei Halbzeit mit 28 Punkten vorne. Mit einem soliden zweiten Umgang konnten wir die Differenz auf 74 Punkte ausbauen und das Wochenende mit 8 Rangpunkten abschliessen.

Das erste Meisterschaftsspiel bestritt die B-Mannschaft gegen Lotzwil. Bei kühlen Temperaturen lief es nicht nach Wunsch und schon früh kassierten wir ein Numero. Lotzwil lief es nicht viel besser, aber am Schluss gingen sie als Sieger vom Platz.

Im vorgezogenen Meisterschaftsspiel gegen Obergerlafingen B konnten wir am Ostersamstag das Ries erneut nicht sauber halten. Obergerlafingen ging es nicht besser und so siegten wir am Schluss mit 5 zu 3 Numeros. Die Schlagleistung war durchzogen und so konnte Obergerlafingen auch noch einen Punkt erspielen.

Nun ist die Meisterschaft so richtig lanciert und wir sind alle top motiviert das Saisonziel Ligaerhalt zu schaffen. Dies wird in diesem Jahr nicht einfach sein, da es wegen der Gruppenverkleinerung in der Nationalliga 4 Absteiger geben wird. Das Motto lautet: „Zäme sta, zäme ha u kene abela."

KAKERLAK
Rückblick Frühjahr 2019

Gieletreff & Mädchentreff
Auch dieses Jahr starteten der Giele- und der Mädchentreff mit tollen Aktivitäten. Die Mädchen hatten Spass beim „Schlöfle“, es wurde Frühlingsdeko gebastelt und ein Ausflug in den Tierpark Dählhölzli durchgeführt. Die Jungs führten ein Mario Kart Gameturnier durch, waren ebenfalls auf den „Schlöf“ und veranstalteten einen Sportnami in der Turnhalle.

Kinderdisco
Durch den Frühling fand jeweils eine Kinderdisco in Kirchberg, Aefligen und Lyssach statt. Die Kinder gestalteten das Programm mit, übernahmen die Aufgaben als DJ oder Barkeeper und feierten sich gegenseitig am Tanzwettbewerb.

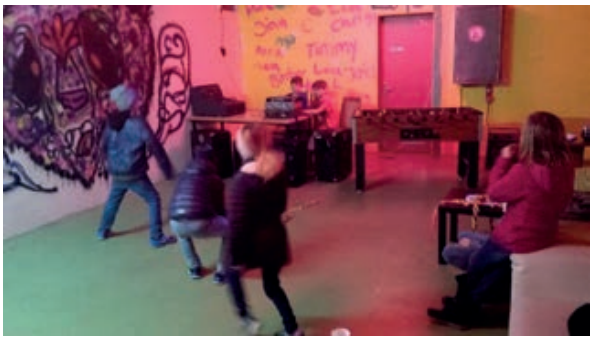

Jugendräume Aefligen und Kirchberg
In der Saison 2018/2019 waren die Jugendräume in Aefligen und Kirchberg jeden zweiten Freitagabend von 19.00 - ca. 22.30 Uhr geöffnet.
Die Jugendräume dienen als Treffpunkt für Jugendliche ab 12 Jahren. Sie werden von einer Betriebsgruppe, bestehend aus mindestens 3 Jugendlichen, geführt und von den Jugendarbeitenden an den jeweiligen Abenden vor Ort begleitet.

Präventionsangebote
In der Schule Kirchberg führte die Kinder- und Jugendarbeit in Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit den Gewaltpräventionsworkshop in den 5/6 Klassen durch und gestaltete mit der 8. Klasse einen Nachmittag zum Thema Beziehung, Freundschaft und Lebensentwürfe im Rahmen der „sexy days“ Woche.

Offener Treff
Im offenen Treff wurden auf Anfang Jahr einige Veränderungen vorgenommen. Einerseits haben wir aufgrund der aktuellen Stundenpläne mit dem Lehrplan 21 die Trefföffnungszeiten gekürzt und angepasst. Andererseits ist neu am Freitag nur noch für Jugendliche ab der 6. Klasse und bis 21.30 Uhr geöffnet. Am Freitagabend entstanden jeweils spontan ein gemeinsames Kochen oder Spiele. Auch wurde der Treff mit einem Backofen ausgestattet. Dieser wird seither von den Kindern und Jugendlichen rege benutzt und hat schon einige Köstlichkeiten hervorgebracht. Zudem wurde ein Gäste-WLAN eingerichtet, welches die Besucher/innen bei uns nutzen können.

Ausblick Sommer / Herbst 2019

Alle Projekte werden auf unserer Homepage www.kakerlak.ch und unserer Facebookseite sowie Instagram veröffentlicht. Zudem werden die Kinder und Jugendlichen aus den Trägergemeinden durch Flyer und Plakate informiert. Offene Fragen werden von den Jugendarbeitenden gerne beantwortet.

Street Soccer
Vom 19. - 31. August wird auf dem Pausenplatz Kirchberg ein Street Soccer Projekt durchgeführt. Die Street Soccer Anlage

steht in dieser Zeit allen zur Verfügung. An zwei Tagen findet ein Qualifikationsturnier im Rahmen der Strassenliga Tour Kanton Bern statt, bei welchem sich die Gewinner und Fairplay-Sieger jeder Kategorie für den Regio Cup qualifizieren können. Das kakerlak-Team wird in den zwei Projektwochen auf dem Pausenplatz stationiert und mit weiteren Angeboten präsent sein.Anmeldung für Teams und Infoflyer folgen bald.

Badiprojekt
Im kommenden Sommer werden die Jugendarbeitenden erneut in der Badi Kirchberg verschiedene Spiele und Bastelmöglichkeiten anbieten. Die genauen Daten folgen auf unserer Homepage sowie in der Badibroschüre.

Gieletreff – nur was für Jungs
Für alle Jungs von 1. - 6.Klasse. Tolles Programm, Spass garantiert! Jeweils 14:00-17:00. Treffpunkt auf Flyer oder Homepage.
26. Juni / 28. August / 11. September / 30. Oktober

Sprayprojekt Skatepark
Wir besprayen die Halfpipe-Rückwände zusammen mit einem Profi! Hast du Lust einen Teil mitzugestalten und mit dabei zu sein? Das Projekt findet am 10. August statt – Flyer und weitere Infos folgen.

Kinderdisco
Die Disco für 1. - 6. Klässler/innen.
Kirchberg: 4. September 14:00-16:00 im Jugendraum beim Feuerwehrmagazin
Aefligen: 16. Oktober 14:00-16:00 im Jugendraum beim Schiessstand
Lyssach: 6. November 14:00-16:00 im Jugendraum beim Schulhaus

Mädchentreff 1. – 6. Klasse
13. Juni 2019, 14.00-17.00 Uhr
Flyer und Homepage für den Treffpunkt beachten.

Aufsuchende Jugendarbeit
Von den Frühlings- bis zu den Herbstferien sind wir wieder Freitagabends und Mittwochnachmittags in der Region unterwegs und suchen die Treffpunkte der Jugendlichen auf um mit ihnen ins Gespräch zu kommen und aktuelle Brennpunkte zu analysieren.

Wochenplatzbörse – Jugend sucht Arbeit!

Wochenplatzbörse der Regionalen Kinder- und Jugendarbeit kakerlak:
Unkompliziert, wirkungsvoll und nachhaltig.
Die Wochenplatzbörse ist ein Angebot, um Jugendliche beruflich wie auch sozial in die Arbeitswelt zu integrieren.
Haben Sie zu Hause oder in Ihrer Firma kleine Arbeiten - wie Rasenmähen, Reinigungsarbeiten, Auto waschen, Kinder hüten, Einkäufe erledigen oder den Hund ausführen - zu erledigen?

Dann melden Sie sich bei der Regionalen Kinder- und Jugendarbeit kakerlak oder besuchen Sie unsere Homepage. Alle Anmeldeformulare wie auch das Konzept sind unter www.kakerlak.ch veröffentlicht.

Auch Jugendliche, welche sich für einen Wochenplatz interessieren, dürfen sich jederzeit an uns wenden. Bei einer Anmeldung werden wir eine/n Jugendliche/n in der näheren Umgebung suchen, einen passenden Termin vereinbaren und das Erstgespräch begleiten. Die Vermittlung durch die Regionale Kinder- und Jugendarbeit ist kostenlos.

Kontaktadresse:
Regionale Kinder- und Jugendarbeit kakerlak, Eystrasse 6, Postfach 451, 3422 Kirchberg, Tel. 034 445 72 35 / Mobil: 078 893 90 97 / info@kakerlak.ch

„Kirchberg 2020“ – Grosses Tambouren- und Pfeiferfest vom 3. – 5. Juli 2020

Die Vorbereitungsarbeiten für das 24. Zentralschweizerische Tambouren- und Pfeiferfest vom 3. bis 5. Juli 2020 in Kirchberg laufen hinter den Kulissen bereits auf Hochtouren. Während drei Sommertagen avanciert die Region zum Epizentrum der Trommel- und Pfeifermusik. Rund 1200 Einzel- und Sektionswettspieler aus 50 Formationen aus dem Raum Baselstadt, Aarau, Schwyz, Bern und Freiburg zeigen in diversen Kategorien ihr Können und messen sich miteinander. Erwartet wird ein musikalischer Trommelwirbel auf höchstem Niveau: Mit rhythmischen Klängen, eindrücklichen Darbietungen und melodiösen Tönen begeistern die Musikanten die Juroren und das Publikum gleichermassen.

„Zu grossem Dank verpflichtet“

Als Wettspielorte und Übernachtungslager dienen u.a. die Schulanlagen und Turnhallen in Kirchberg und Rüdtligen-Alchenflüh. Damit die Räumlichkeiten rechtzeitig für den Event bereit stehen, wird der Beginn der Sommerferien für alle Schülerinnen und Schüler in den beiden Gemeinden vorverschoben. Ebenfalls werden Zivilschutzanlagen und Turnhallen in weiteren umliegenden Gemeinden als Übernachtungslager hergerichtet. „Wir sind sehr glücklich über die unkomplizierte und grosszügige Unterstützung der Behörden“, betont Freddy Oswald, Präsident des Organisationskomitees. „Besonders freut es uns, dass wir die Gemeinden Kirchberg und Rüdtligen-Alchenflüh als institutionelle Sponsoren für den Anlass gewinnen konnten. Dies ist alles andere als selbstverständlich. Das OK ist den jeweiligen Gemeinderäten zu grossem Dank verpflichtet – genauso wie allen Vereinen, Unternehmen und Privatpersonen, die sich in irgendeiner Form für das zentralschweizerische Tambouren- und Pfeiferfest engagieren.“

Ein unvergessliches Fest für die Musikanten und die Bevölkerung

Das OK hat sich zum Ziel gesetzt, für die Trommler und Pfeifer einen Anlass auf die Beine zu stellen, an den sich die Teilnehmenden noch Jahre später gerne erinnern. Das Emmental wird sich von seiner schönsten und gastfreundlichsten Seite präsentieren.

„Kirchberg 2020“ soll zugleich auch ein unvergessliches Fest für die Bevölkerung der Region werden. Im Perimeter Saalbau / Turnhalle Grossmatt in Kirchberg wird eine grosse Festmeile eingerichtet. Stimmungsvolle Live-Konzerte, kulinarische Köstlichkeiten und natürlich die fulminanten Auftritte der Trommler und Pfeifer werden zahlreiche Besucher/innen anlocken. Einen ganz besonderen Höhepunkt bildet sicherlich der rund zweistündige farbenfrohe Festumzug der Formationen durch das Dorfzentrum von Kirchberg.

Wachsende Vorfreude

„Die atemberaubende, humorvolle und farbenfrohe Drumshow ‚Tromerama’ der Tambouren Kirchberg und verschiedener Gastformationen von Ende März 2019 hat die Vorfreude auf den Anlass zusätzlich gesteigert. Das OK wird keinen Aufwand scheuen, um ein spektakuläres Fest auf die Beine zu stellen“, versichert Freddy Oswald. „Noch liegt aber viel Arbeit vor uns. Für jegliche Mithilfe sind wir deshalb dankbar. Nach wie vor werden Helfer/innen und private Übernachtungsmöglichkeiten für die Wettspiel-Juroren gesucht.“

Das grosse Tambouren- und Pfeiferfest wird Sie, liebe Leserinnen und Leser, garantiert begeistern. Aus diesem Grund sollten Sie sich bereits heute das Wochenende vom 3. bis 5. Juli 2020 vormerken. Auf der Homepage www.kirchberg2020.ch finden alle Interessierte weitere Informationen.

OK Kirchberg 2020

Die Regio Feuerwehr Kirchberg im Einsatz

www.regio-feuerwehr-kirchberg.ch

November 2018
Anfang November wurden wir zu einem Brand eines Autounterstandes gerufen, welcher bei unserer Ankunft bereits abgelöscht war. Nach der Reinigung der Fassade und Entfernung der Brandrückstände rückten wir wieder ab. Mitte November erreichte uns ein «A3 – Brand gross». Eine Schweinescheune in Lyssach brannte. Mit der ADL, dem TLF und unseren AdF unterstützten wir unsere Kollegen von Lyssach bei der Brandbekämpfung sowie bei der Haltelinie zur Verhinderung der Feuerausbreitung. Einen Tag später brannte das gleiche Gebäude erneut. Wir unterstützten unsere Kollegen beim Innenangriff. Mit der ADL wurde die Beleuchtung von oben sichergestellt. Zusätzlich wurden lose Dachplatten entfernt damit die Sicherheit der AdF gewährleistet war.

Nachbarhilfe Ende November: Die ADL wurde in Bätterkinden zur Unterstützung einer Personenbergung beigezogen.

Dezember 2018
Der Dezember verlief vorerst sehr ruhig. Am 20.12. löste ein Druckabfall in einer Sprinkleranlage die Brandmeldeanlage aus. Das Gebäude wurde mit dem technischen Dienst überprüft und die Anlage anschliessend zurückgestellt. Am 22.12. führten Reinigungsarbeiten dazu, dass eine Brandmeldeanlage auslöste. Beim Eintreffen der Feuerwehr war die Anlage aber bereits zurückgestellt. Am 27.12. wurden wir wegen einer undichten Abwaschmaschine ins Seniorenzentrum gerufen. Der Wasserlauf auf dem Küchenboden wurde eingedämmt und zum Bodenablauf geleitet.

Januar 2019
Zur Unterstützung unserer Kollegen in Kräiligen wurde die ADL aufgeboten. Ein Holzstapel an einem unbewohnten Haus brannte. Bereits bei der Anfahrt wurde aber mitgeteilt, dass der Brand bereits gelöscht wurde und die ADL somit ins Magazin zurückkehren konnte. Mitte Januar erreichte uns dann die Meldung, wonach 9 Bullen von einem Hof entflohen sind. Wir unterstützten den Bauern daraufhin beim Auffinden und Einfangen der Tiere. Bis zum Einsatzende der Feuerwehr konnten 8 der 9 Bullen wieder in den Stall zurückgebracht werden.

Februar 2019
Ein Wasserleitungsbruch beschäftige uns zu Beginn des neuen Monats. Beim Eintreffen war die Strasse unter Wasser. Nach erster Erkundung war die Garage und der Keller einer Liegenschaft betroffen. Mittels Tauchpumpen wurde die Einfahrt der Garage leergepumpt und der Keller mit Wassersaugern aufgenommen. Es standen beide Unterstützungszüge im Einsatz.

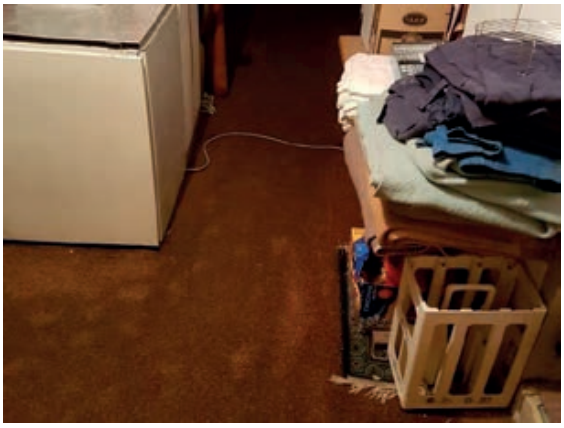

Gleichzeitig mit dem Wasserwehreinsatz wurde ein Gasalarm ausgelöst. Nach Überprüfung und Kontrolle mit dem Gasmessgerät konnte kein Gasaustritt festgestellt werden. Eine weitere BMA wurde durch einen Staubmelder ausgelöst. Vor Ort wurde jedoch nichts festgestellt.

ADL = Autodrehleiter
TLF = Tanklöschfahrzeug
AdF = Angehörige der Feuerwehr
BMA = Brandmeldeanlage

Unsere Homepage
Besuchen Sie unsere Homepage. Sie finden dort nicht nur die detaillierten Berichte und zusätzliche Fotos zu unseren Einsätzen sondern auch hilfreiche Informationen und Tipps. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

«www.regio-feuerwehr-kirchberg.ch»

Etwas zur Statistik
2018 wurden 39 Einsätze geleistet:
8 Wasser, 8 Fehlalarme, 6 Feuer, 6 ADL-Einsätze (Nachbarhilfe), 4 Elementar/Sturm, 2 technische Hilfen, 2 Anderes, 1 Patientenbergung, 1 Tierrettung, 1 Öl.

Etwas in eigener Sache
Ein besonderer Dank geht an den abgetretenen Kommandanten, Peter Rhyner. 30 Jahre Feuerwehrdienst – eine lange Zeit. Vielen Dank Peter für Dein Engagement in der und für die Regio Feuerwehr Kirchberg.

Ein besonderer Dank geht an den abgetretenen Feldweibel, Daniel Kunz. 24 Jahre Feuerwehrdienst – eine lange Zeit. Vielen Dank Daniel für Dein Engagement in der und für die Regio Feuerwehr Kirchberg.

Für die Zukunft wünschen wir alles Gute, Erfolg, Gesundheit und viele (andere) spannende Hobbys.

Regio Feuerwehr Kirchberg
Fourier Maja Beyeler

Tipp:
Wenn Sie uns rufen… 118 Feuerwehr
117 Polizei
144 Sanitätsnotruf

… weisen Sie uns ein, geben Sie sich zu erkennen, öffnen Sie uns die Türe - so gewinnen wir wertvolle Zeit!

First Responder Gruppe Kirchberg (Alarmierung 144)

Wir leisten bei Herznotfällen qualifiziert Erste Hilfe am Patienten bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes. Diese Gruppe deckt die Gemeinden Kirchberg mit Bütikofen und Rüdtligen-Alchenflüh ab.

Ferienplan 2019 – 2022

Kindergarten, Primar- und Realschule Rüdtligen-Alchenflüh
Sekundarschule Kirchberg / EK, KbF Kirchberg

Schuljahr 2018/19					
Sommerferien *)	06. Juli	2019	bis	11. August	2019
Schuljahr 2019/20					
Herbstferien	21. September	2019	bis	13. Oktober	2019
Winterferien	21. Dezember	2019	bis	05. Januar	2020
Sportferien	25. Januar	2020	bis	02. Februar	2020
Frühlingsferien	04. April	2020	bis	19. April	2020
Sommerferien **)	01. Juli	2020	bis	09. August	2020
Schuljahr 2020/21					
Herbstferien	19. September	2020	bis	11. Oktober	2020
Winterferien	24. Dezember	2020	bis	10. Januar	2021
Sportferien	30. Januar	2021	bis	07. Februar	2021
Frühlingsferien	10. April	2021	bis	25. April	2021
Sommerferien *)	03. Juli	2021	bis	15. August	2021
Schuljahr 2021/22					
Herbstferien	25. September	2021	bis	17. Oktober	2021
Winterferien	24. Dezember	2021	bis	09. Januar	2022
Sportferien	29. Januar	2022	bis	06. Februar	2022
Frühlingsferien	09. April	2022	bis	24. April	2022
Sommerferien *)	09. Juli	2022	bis	14. August	2022

*) Ferienbeginn ab Freitagmittag **) Ferienbeginn ausnahmsweise bereits Mittwochmittag

- Die Daten enthalten den ersten und letzten Ferientag. Schulschluss ist jeweils am Vortag gemäss Stundenplan. Eine Ausnahme bilden immer die Sommerferien, wo der Schulschluss am Freitagmittag ist.

Kindergarten Rüdtligen-Alchenflüh - Zusätzliche Ferien (immer Woche 48)

Schuljahr 2019 / 2020	23. November	2019	bis	01. Dezember	2019
Schuljahr 2020 / 2021	21. November	2020	bis	29. November	2020
Schuljahr 2021 / 2022	27. November	2021	bis	05. Dezember	2021
Schuljahr 2022 / 2023	26. November	2022	bis	04. Dezember	2022

Veranstaltungen 2019

Nächster Eingabetermin: 01. November 2019

Altersvereinigung Rüdtligen-Alchenflüh

Freitag, 14. Juni 2019	11.30 Uhr	Seniorenessen	Gemeindesaal Alchenflüh
Freitag, 16. August 2019	11.30 Uhr	Seniorenessen	Gemeindesaal Alchenflüh
Freitag, 13. Sept. 2019	11.30 Uhr	Seniorenessen	Gemeindesaal Alchenflüh
Freitag, 18. Oktober 2019	11.30 Uhr	Seniorenessen	Gemeindesaal Alchenflüh
Freitag, 15. November 2019	11.30 Uhr	Seniorenessen	Gemeindesaal Alchenflüh
Freitag, 13. Dezember 2019	11.30 Uhr	Seniorenessen	Gemeindesaal Alchenflüh

Das Menu inkl. Dessert kostet Fr. 7.00. Den Anmeldetalon können Sie per Post zustellen oder in den Briefkasten beim Aemme Beck einwerfen. Anmeldung bei:
Ursula Reist, Tel. 034 445 73 60, **reist.u@bluewin.ch** oder
Hans-Peter Dubach. Tel. 034 445 26 13, **hpdubach@besonet.ch**

Gemeindeanlässe

Montag, 29. Juni 2019	19.30 Uhr	Musikständli	Pausenplatz Alchenflüh
Mittwoch, 1. August 2019	18.00 Uhr	Bundesfeier	Dammweg Alchenflüh
Mittwoch, 11. Dez. 2019	20.00 Uhr	Gemeindeversammlung / Jungbürgerfeier	Gemeindesaal Alchenflüh

Schützengesellschaft Aefligen-Rüdtligen / www.sgar.ch

Fr. 21. Juni	18.00 – 20.00 Uhr	Obligatorisches Programm	Schützenhaus Aefligen
Sa. 24. Aug.	13.00 – 16.00 Uhr	Obligatorisches Programm	Schützenhaus Aefligen

Interessierte Schützinnen und Schützen werden gerne in den Verein aufgenommen. Das Jahresprogramm und Informationen über weitere Vereinsanlässe können beim Präsidenten der Schützengesellschaft Aefligen - Rüdtligen, Thomas Holenweg, Tel. 034 445 70 19, oder auf der Homepage **www.sgar.ch** bezogen werden.

5. RUAL Country- and Folk-Festival

30. August – 1. September 2019
Gemeindesaal Rüdtligen-Alchenflüh

Freitag, 30.8.2019 ab 20.00 Uhr

Old Man River Jazz-Band

Wahl der Miss Jazz 2019

Türöffnung 19.00 Uhr

Samstag, 31.8.2019 Galaabend 20.00 Uhr mit

Route 65

Türöffnung 19.00 Uhr

Sonntag, 1.9.2019 Country-Lunch mit

Heinz Flückiger & the Cool Bunch

Wahl des Sheriffs 2019

Türöffnung 10.00 Uhr

Reservation + Vorverkauf: www.rual-festival.ch oder
Schejenn's Native Corner, Bernstrasse 4, 3422 Alchenflüh
079 651 43 76, schejenn@gmx.ch

BFU Sicherheitstipp Mai 2019

Frühlingsputz ohne Stress

Mit dem Frühling erwacht häufig auch der Putzeifer. Bei allzu viel Hektik kann es jedoch leicht zu einem Unfall kommen. Über 38 000 Menschen erleiden in der Schweiz einen Unfall beim Putzen oder Kochen – pro Jahr. Häufigste Unfallursache ist der Sturz – zum Beispiel durch ein Stolpern, einen Misstritt auf der Leiter, der Treppe oder dem Stuhl. Doch auch zu Vergiftungen oder Verätzungen durch Putzmittel und Chemikalien kann es beim Frühlingsputz kommen.

Tipps für einen unfallfreien Frühlingsputz

- Standsichere Leitern verwenden. Nicht mit Stühlen, Kisten oder Bücherstapeln improvisieren.
- Bei der Fensterreinigung einen Wischer mit abgewinkeltem Stiel benützen. Nicht aufs Fensterbrett steigen und hinauslehnen.
- Den Kontakt von Strom mit Wasser vermeiden – Lebensgefahr!
- Putzarbeiten auf mehrere Tage verteilen und zwischendurch Pausen machen.
- Rutschsichere, geschlossene Schuhe tragen und bequeme, aber nicht zu weite Kleidung.
- Bei der Verwendung von Putzmitteln: Schutzhandschuhe tragen. Bei starken Säuren und Laugen sind zusätzlich eine Schutzbrille und allenfalls eine Atemschutzmaske nötig.
- In Holzpflegeöl getränkte Putzlappen oder Schwämme nie in den Kehricht werfen, sondern bis zur Entsorgung luftdicht aufbewahren, da sie sich sonst selber entzünden können. Ideal sind geschlossene Metallbehälter, Einmachgläser oder eine Schale mit Wasser.

Die wichtigsten Tipps finden Sie auch in unserem **Video «Frühlingsputz ohne Stress»**. Die Broschüren 3.012 «Geräte im Haushalt» und 3.011 «Gifte und Chemikalien» finden Sie auf **www.bestellen.bfu.ch.**